

Stadt Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
49 3531 783310
49 3531 783112
www.finsterwalde.de

Stadt Sonnewalde
Schulstraße 3
+49 35323 6310
+49 35323 63112
www.stadt-sonnewalde.de



PROJEKTBERICHT

MÄRZ 2017

Zusammenschluss der Städte Finsterwalde und Sonnewalde

Inhalt

Ausgangslage	2
Chronologie	5
Willensbekundung und Beschlussfassung	10
Rahmendaten	11
Arbeit und Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen	12
AG Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	12
AG EDV	14
AG Feuerwehr und Brandschutz	16
AG Finanzen	23
AG Kita/Schule/Kultur/Soziales	37
AG Kommunale Liegenschaften	46
AG Ortsrecht	55
AG Personal / Verwaltungsgliederung	62
AG Ver- und Entsorgung	66
Gesamtfazit / Empfehlungen	76
Vertragsentwurf	78
Pressespiegel	87

Ausgangslage

Die Stadt Sonnewalde mit derzeit 3.317 Einwohnern erwägt eine Eingliederung in die Stadt Finsterwalde (17.183 Einwohner) auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Verhandlungen finden vor dem Hintergrund des vom Land Brandenburg geplanten Reformprozesses statt. Im Abschlussbericht der Enquetekommission 5/2, Kommunal- und Landesverwaltung -bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020 heißt es: „Für die Schaffung zukunfts fester gemeindlicher Verwaltungsstrukturen ist die gesteigerte Verwaltungskraft der künftigen Verwaltungsträger das gegenüber allen anderen Belangen dominierende Ziel.“ Der Sollwert für die Mindesteinwohnerzahl einer Verwaltungseinheit wird mit 10.000 Einwohnern beziffert.

Die Stadt Finsterwalde versorgt als zentraler Ort des Mittelbereiches und als teilregionales Versorgungs-, Bildungs- und Wirtschaftszentrum die Bürger der Region. Hierzu gehören Einrichtungen, die über die Grundversorgung hinausgehen. Die Stadt ist Gesellschafter zweier kommunaler Gesellschaften, der Stadtwerke Finsterwalde GmbH sowie der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde. Die Finsterwalder Stadtwerke sind in den Bereichen Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und auch als Betriebsführer im Bereich der Abwasserversorgung tätig. Seit 2012 sind die Bäder in die Stadtwerke integriert. Für die Abwasserversorgung gibt es einen Eigenbetrieb.

Die Stadt Finsterwalde ist als Kernstadt Mitglied im regionalen Wachstumskern Westlausitz.

Haushaltslage

Die Stadt Finsterwalde befindet sich einer soliden Haushaltslage. In den Jahren zwischen 2011 und 2015 konnten Schulden in Höhe von 5 250 583,25 Euro abgebaut werden. Die Stadt Finsterwalde erwirtschaftet jährliche Überschüsse. Im Jahr 2017 sind freiwillige Leistungen in Höhe von 4,8 Millionen Euro eingeplant.

Räumliche Verflechtungen

Die Stadt Sonnewalde ist räumlich in vielfältige regionale und überregionale Strukturen verflochten. Sie liegt im äußeren Entwicklungsraum des Landes Brandenburg, speziell im westlichen Teil der Region Niederlausitz. Sie befindet sich zwischen den Oberzentren Cottbus (Land Brandenburg)

und Leipzig bzw. Dresden (Land Sachsen). Verkehrstechnisch werden in dieser Region die Ballungsräume Berlin, Leipzig, Dresden und Cottbus mit der Stadt Finsterwalde als Mittelzentrum verflochten. Landesplanerisch gehört die Stadt Sonnewalde der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald an. Als raumordnerische Instrumente dienen u. a. die Teilregionalpläne „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“ sowie „Lausitzer Seenland“. Ein neuer Teilregionalplan „Windkraftnutzung“ wird derzeit erarbeitet. Entsprechend dem Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) gehört die amtsfreie Stadt Sonnewalde gemeinsam mit den amtsfreien Städten Finsterwalde und Doberlug-Kirchhain, den Ämtern Elsterland und Kleine Elster zum Mittelbereich Finsterwalde. Als kleine Stadt übernimmt die Stadt Sonnewalde traditionell wichtige Funktionen der Grundversorgung für den umgebenden Nahbereich. Daher wird die Stadt Sonnewalde im Kreisentwicklungskonzept als „Schwerpunktort zur Sicherung der Daseinsvorsorge“ charakterisiert. Des Weiteren ist der Landkreis Elbe-Elster (wie fast das ganze Land Brandenburg) von weiteren negativen demographischen Trends wie der zunehmenden Alterung der Bevölkerung und der Abwanderung junger, gut ausgebildeter Einwohner betroffen. Eine weitere räumliche Verflechtungsstruktur, der die Stadt Sonnewalde freiwillig angehört, ist die Sängerstadtregion. Räumlich ist diese identisch mit dem o. g. Mittelbereich Finsterwalde. Im *Kommunalverbund „Sängerstadtregion – Kulturland mit Energie“* arbeiten seit 2009 die Städte Finsterwalde, Doberlug-Kirchhain und Sonnewalde sowie die Ämter Kleine Elster und Elsterland zusammen. Als „Mittelzentrale Verantwortungsgemeinschaft“ wollen diese Städte gemeinsam regionale Anpassungsstrategien vor allem an den demographischen Wandel entwickeln. Ein Mittelbereichskonzept soll die Grundlage für ein Zusammenwachsen der Region in den nächsten 20 Jahren bilden.¹

Studie zur Neugliederung der Kommunalen Strukturen 2012

Eine bereits im Jahr 2012 veröffentlichte Studie des Kommunalwissenschaftlichen Institutes der Universität Potsdam beschäftigte sich mit den Bedingungen und Folgen einer freiwilligen Neugliederung der Kommunalstrukturen durch Eingliederung der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde bzw. den Beitritt der Stadt Sonnewalde zum Amt Kleine Elster (Niederlausitz). In den Empfehlungen heißt es u.a.: Die diskutierten Varianten einer Eingliederung der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde oder einer Änderung des Amtes Kleine Elster durch Beitritt der bislang amtsfreien Stadt Sonnewalde auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen sind genehmi-

¹ Quelle: Studie zu den Bedingungen und Folgen einer freiwilligen Neugliederung der Kommunalstrukturen durch Eingliederung der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde
;Kommunalwissenschaftliches Institut, März 2012

gungsfähig. Rechtliche, administrative, ökonomische oder sozio-kulturelle, den Reformvorhaben entgegenstehende Gründe sind nicht feststellbar. [...] Einer Eingliederung der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde stehen allerdings gewichtige politische Hindernisse entgegen. Eine Reduzierung der Schuldenlast der Stadt Sonnewalde ist kurz- oder mittelfristig ohne Zuweisung entsprechender Landesmittel nicht realisierbar. [...]

Der Handlungsdruck für die Stadt Sonnewalde ist angesichts ihrer finanziellen Situation und der demografischen Entwicklung deutlich: Der möglichst kurzfristige Zusammenschluss der Sonnewalder Verwaltung mit einer anderen Kommunalverwaltung ist bereits mit Blick auf die defizitäre Haushaltswirtschaft zur Erzielung von Synergie- und Kosteneinsparungseffekten dringend geboten. [...]

Größere Verwaltungsstrukturen tragen durch ihr höheres Gewicht auch dazu bei, die innerstaatliche Machtverteilung zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltung zu verbessern. Dies gelingt nur bei Verwaltungen mit einer Verwaltungskraft, die Gegengewichte bilden und staatliche Verwaltungen im örtlichen Bereich weitgehend ersetzen können. [...]"

Chronologie

24. JANUAR 2013

1. Gemeinsame Tagung der Hauptausschüsse der Städte Sonnewalde und Finsterwalde zu Fragen der Zusammenarbeit im Bereich der Abwasserentsorgung

16. MAI 2013

2. Gemeinsame Tagung der Hauptausschüsse der Städte Sonnewalde und Finsterwalde

Themen: Gemeinsame Feuerwehrausbildung, Schulsport in Finsterwalder Schwimmhalle, mögliche Zusammenlegung der Standesämter, Fördermittelvergabe im kommunalen Bereich, Gutachten zur Kläranlage in Münchhausen

7. NOVEMBER 2013

3. Gemeinsame Tagung der Hauptausschüsse der Städte Sonnewalde und Finsterwalde

Themen: Zusammenarbeit in der Sängerstadtreion, Erläuterung Bericht Enquetekommission

21. JANUAR 2014

Anknüpfend an die mehrfachen Beratungen der Hauptausschüsse der Städte Sonnewalde und Finsterwalde sowie die Beratungen der Gemeinden Massen, Lichterfeld-Schacksdorf, Sallgast, Crinitz und dem Finsterwalder Hauptausschuss wurde die in die Diskussion geworfene Möglichkeit eines gemeinsamen Arbeitskreises zur Intensivierung der Verwaltungszusammenarbeit und einer möglichen freiwilligen Fusion aufgegriffen.

Die Stadtverordnetenvorsteher der beiden Städte Sonnewalde und Finsterwalde, Grit Radigk und Uwe Schüler, hatten am 21. Januar zu dieser gemeinsamen Beratung in das Gasthaus Stuckatz nach Dollenchen eingeladen.

Anwesend waren neben den Vertretern der Gemeinden des Amtes Kleine Elster, dessen Amtsdirektor Gottfried Richter, Vertreter der Stadtverordneten der beiden Städte Sonnewalde und Finsterwalde, deren Bürgermeister Werner Busse und Jörg Gampe, Staatssekretär Rudolf Zeeb und Referatsleiter Dr. Markus Grünewald aus dem Innenministerium des Landes Brandenburg, Landrat

Christian Heinrich-Jaschinski sowie Dirk Gebhard, Dezernent für Recht, Ordnung und Sicherheit beim Landkreis Elbe-Elster.

Staatssekretär Rudolf Zeeb empfahl die Bildung einer gemeinsamen leistungsstarken Verwaltung für das Amt Massen und die Städte Sonnewalde und Finsterwalde. Dazu zeigten sich insbesondere die Vertreter der Stadt Finsterwalde bereit. Das Verabreden weiterer Schritte scheiterte vor allem am Willen der Vertreter des Amtes Kleine Elster.

7. OKTOBER 2015

4. Gemeinsame Tagung der Hauptausschüsse der Städte Sonnewalde und Finsterwalde

Beim vierten gemeinsamen Hauptausschuss der Städte Sonnewalde und Finsterwalde haben Abgeordnete der beiden Städte und Mitarbeiter der Verwaltungen weitere gemeinsame Schritte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit festgelegt. Auf beiden Seiten bestehe der Wille zur Kooperation mit dem möglichen Ziel einer Verwaltungszusammenführung.

18. NOVEMBER / 20. JANUAR / 15. FEBRUAR 2016

Tagungen zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden der beiden Stadtverordnetenversammlungen, Abgeordneten und Mitarbeitern der Verwaltung

Themen:

- mögliche Formen der Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaftshof, EDV, Wasser/Abwasser, Beschaffungsmanagement
- Vonseiten der Stadt Sonnewalde wird die Option eines Zusammenschlusses angesprochen.
- Auswertung Interessenbekundung der SVV Sonnewalde und des Hauptausschusses Finsterwalde zur Eingliederung der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde
- Diskussion von möglichen Formen eines Gemeindezusammenschlusses

9. MÄRZ 2016

Arbeitsberatung der Städte Sonnewalde und Finsterwalde mit den Stadtverordneten beider Städte, den Ortsvorstehern, deren Stellvertretern, Vertreter der städtischen Gesellschaften und der Feuerwehr

Aus der gemeinsamen Pressemitteilung der Städte Sonnewalde und Finsterwalde: Bei ihrer gemeinsamen Beratung haben die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlungen der Städte Finsterwalde und Sonnewalde, die Ortsvorsteher der Ortsteile sowie deren Stellvertreter den Weg für einen Grundsatzbeschluss zum Zusammenschluss der beiden Kommunen geebnet. Nach einer vorausgehenden sehr sachlichen und konstruktiven Diskussion ist am Abend des 9. März verabredet worden den beiden Stadtverordnetenversammlungen am 30. März einen Grundsatzbeschluss zum Zusammenschluss der beiden Städte vorzulegen. Der Inhalt des Beschlusses sieht vor, Schritte einzuleiten, um gemeinsam ein Vertragswerk zur Eingliederung der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde vorzubereiten und zu entwickeln.

Seit 2013 gibt es einen gemeinsamen Hauptausschuss der Städte Finsterwalde und Sonnewalde. In dessen Beratungen haben die Mitglieder eine Reihe von Gemeinsamkeiten festgestellt. Dabei wurde der Wille bekundet, näher aufeinander zuzugehen. Um die Kernbereiche der Zusammenarbeit zu definieren, ist im November 2015 erstmals eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlungen, Vertretern aus den Fraktionen und Mitarbeitern der Verwaltung zusammengekommen. Diese tagte seit November 2015 drei Mal. „Bei dem Blick auf die Details ist uns im Rahmen dieser Gespräche bewusst geworden, dass die interkommunale Zusammenarbeit an Grenzen stößt und uns wenig Perspektiven bietet. Wir sind zur Erkenntnis gelangt, dass der bessere Weg im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ein Zusammenschluss ist“, sagte Martin Petschick, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung in Sonnewalde. „Und das nicht nur vor dem Hintergrund der vom Land Brandenburg geforderten Mindesteinwohnerzahl von 10.000 Bürgern für eine Verwaltungseinheit.“

„Kräfte bündeln, eine effiziente und bürgernahe Verwaltung schaffen und die Region stärken“, so bringt Bürgermeister Jörg Gampe das Ziel auf den Punkt. Es gebe bereits gute Erfahrungen bei der Zusammenarbeit in der Sängerstadtregion, wo gemeinsam Projekte umgesetzt wurden, so etwa das Projekt Erneuerung Marktplatz in Sonnewalde und die anstehende Sanierung des Kulturhauses Manhatten, aber auch die Schulsanierung in Rückersdorf. Das bestätigt auch Sonnewaldes Bürgermeister Werner Busse.

Als Eingliederungstermin wird der nächstmögliche Zeitpunkt angestrebt. Bei positivem Votum der Stadtverordnetenversammlungen sollen bis dahin in Facharbeitsgruppen die Details der Zusammenlegung ausgehandelt werden. Bereits jetzt gibt es von beiden Seiten Erwartungen an die Vertragsverhandlungen, so erwartet Sonnewalde den Erhalt der Schule und der Kitas. Für Unruhe sorgte im Vorfeld ein anonym verfasster Brief, adressiert an Bürgermeister Werner Busse, in dem

vor einer Sonnewalder Schulschließung gewarnt wird, im Falle sich Sonnewalde für ein Zusammengehen mit Finsterwalde entscheidet. „Diese Sorge kann ich den Sonnewaldern nehmen“, sagte Bürgermeister Jörg Gampe. „Ein Zusammenschluss wird nicht Anlass sein, die Schule zu schließen. Die Schülerzahlen sind stabil und es gibt aus heutiger Sicht keinen Grund dafür. Auch die Schulen in Finsterwalde sind gut ausgelastet. Zudem sind Kitas und Schulen wichtige Ankerpunkte in einem Ort, die es gilt zu erhalten.“

Was die Abwasserproblematik betrifft, seien die Sonnewalder realistisch, betonte Martin Petschick. „Wir gehen nicht davon aus, dass ein Zusammenschluss unser Abwasserproblem sofort löst und wir in naher Zukunft gleiche Abwasserpreise wie in Finsterwalde haben werden. Wir hoffen aber, dass wir mit einem starken Partner an der Seite beim Land mehr erreichen können.“

Der Zusammenschluss dürfe insbesondere bei der Frage der Wasser- und Abwasserpreise keine Nachteile für die Finsterwalderinnen und Finsterwalder haben, machten Finsterwalder Abgeordnete und auch Bürgermeister Jörg Gampe noch einmal deutlich. Vertreter beider Seiten lobten die konstruktive Gesprächsatmosphäre in den bislang geführten Beratungen sowie auch die Art und Weise, wie man sich bis zu diesem Punkt auf gemeinsames Handeln einigen konnte.

OKTOBER - DEZEMBER 2016

Es finden Bürgerinformationsveranstaltungen in den Ortsteilen von Sonnewalde und Finsterwalde statt, bei denen die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit haben, Verwaltungsmitarbeitern und den beiden Bürgermeistern Fragen zu stellen und Bedenken sowie Zustimmung zum Projekt zu äußern.

31. JANUAR 2017

Die beiden Bürgermeister, die Vorsitzenden und weitere Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung treffen sich mit dem Innenminister des Landes Brandenburg, Karl-Heinz Schröter. „Ein freiwilliger Zusammenschluss von Finsterwalde und Sonnewalde ist natürlich grundsätzlich zu begrüßen und wäre zudem auch leitbildgerecht“, sagte Schröter im Anschluss an die Beratung. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine derartige Fusion aber dennoch „noch nicht genehmigungsfähig“ ohne dass es gleichzeitig zu einer – wie auch immer gearteten - Lösung für das benachbarte Amt Kleine Elster kommt. Außerdem muss eine Lösung für das „Problem Abwasser“ in Sonnewalde her.

Im Anschluss an das Gespräch beraten sich Vertreter beider Städte über das weitere Vorgehen. Es wird beschlossen, den Entwurf des Projektberichtes fortzuführen und zu Ende zu bringen, um eine ausgearbeitete Grundlage für zukünftige Gespräche parat zu haben.

MÄRZ 2017

Die einzelnen Arbeitsgruppen treffen sich zu Abschlussgesprächen und versehen ihre Kapitel des Projektberichts mit den jeweiligen Fazits.

Willensbekundung und Beschlussfassung

30. MÄRZ 2016

In den Sitzungen der beiden Stadtverordnetenversammlungen haben am 30. März die Abgeordneten der beiden Städte einen Grundsatzbeschluss für einen Zusammenschluss der Städte Sonnewalde und Finsterwalde gefasst. Im Beschlusstext heißt es: „Die Stadtverordnetenversammlung stimmt grundsätzlich einer Eingliederung der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde zu und beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen mit der Stadt Sonnewalde/Finsterwalde zum Abschluss eines Eingliederungsvertrages aufzunehmen.“ In Sonnewalde stimmten die Vertreter bei 12 Ja- und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich dafür. In Finsterwalde fiel die Abstimmung einstimmig aus. 23 von 23 Stadtverordneten stimmten dem Grundsatzbeschluss zu.

5. APRIL 2016

Am 5. April trafen sich die Vertreter beider Städte zu einer weiteren Beratung. Thema war die Organisation der weiteren Schritte nach der Zustimmung beider Stadtverordnetenversammlungen, Verhandlungen für einen Zusammenschluss aufzunehmen. Die Mitglieder verabredeten die Bildung von neun Arbeitsgruppen zur Aushandlung der Vertragsdetails. Mitarbeiter beider Verwaltungen sowie politische Vertreter werden künftig in den Arbeitsgruppen Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit, EDV, Feuerwehr/Brandschutz, Finanzen, Kita/Schule/Soziales, kommunale Liegenschaften, Personal/Verwaltungsgliederung, Ortsrecht/Ortsteilvertretung und Ver- und Entsorgung miteinander beraten.

27. APRIL 2016

Die Stadtverordnetenversammlungen in Sonnewalde und Finsterwalde haben die Bildung von neun Arbeitsgruppen bestätigt: Bürgerbeteiligung / Öffentlichkeitsarbeit (verantwortlich: Stadt Finsterwalde), EDV/ Hard- und Software (verantwortlich: Stadt Sonnewalde), Feuerwehr / Brandschutz (verantwortlich: Stadt Sonnewalde), Finanzen/Haushalt und Bilanz (verantwortlich: Stadt Finsterwalde), Kita/Schule/Kultur/Soziales (verantwortlich: Stadt Sonnewalde), Kommunale Liegenschaften (verantwortlich: Stadt Finsterwalde), Ortsrecht/Ortsteilvertretung (verantwortlich: Stadt Sonnewalde), Personal/Verwaltungsgliederung (verantwortlich: Stadt Finsterwalde), Ver- und Entsorgung (verantwortlich: Stadt Finsterwalde)

Rahmendaten

EINWOHNER UND AUFTEILUNG

Stand Dezember 2016	Finsterwalde	Sonnewalde
Einwohner	17.207	3.317
Einwohnerprognose		
Fläche	76,93 qkm	119,29 qkm
Zahl der Ortsteile	2	17
Haushaltsvolumen	27.896.300,00 (Erträge) 27.680.450,00 (Aufwend.)	5.419.800,00 (Erträge) 5.515.500,00 (Aufwen.)
Anzahl der Beschäftigten	209	44
VZE pro 1000 Einwohner	4,99	4,97
Einwohner pro qm	224	28
Personalkosten pro VZE	ca. 48.000 Euro	ca. 58.500 Euro
Ortsteilvertretung	Ortsvorsteher	Ortsbeirat
Einwohnerentwicklung zum 31. Dezember 2016		
2011	17.778	3.449
2012	17.778	3.389
2013	17.251	3.358
2014	17.062	3.343
2015	17.184	3.317
2016	17.207	3.317

Arbeit und Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen

Um die Ausgangssituationen beider Verwaltungen festzustellen und mögliche Effekte bei der Eingliederung der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde analysieren zu können, verabredeten die Vertreter der Hauptausschüsse beider Städte in ihrer Beratung am 5. April 2016 die Bildung von Arbeitsgruppen.

Die Arbeitsgruppen bilden die Organisationseinheiten der Verwaltungen ab. Abhängig von der Relevanz für den Bürger sind neben den Mitarbeitern beider Verwaltungen auch politische Vertreter einberufen worden. Die Arbeitsgruppen

Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsarbeit

EDV

Feuerwehr/Brandschutz

Finanzen, Kita/Schule/Soziales

kommunale Liegenschaften

Personal/Verwaltungsgliederung

Ortsrecht/Ortsteilvertretung

Ver- und Entsorgung

haben in verschiedener Anzahl Sitzungen getagt. Im Ergebnis sind keine funktionalen oder organisatorischen Gründe erkennbar, die gegen einen Zusammenschluss der beiden Städte sprechen. In vielen Bereichen wird unter ähnlichen Voraussetzungen und in ähnlichen Organisationsstrukturen gearbeitet.

AG BÜRGERBETEILIGUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mitglieder

SVV Finsterwalde

Frau Elmer

Herr Zierenberg

Herr Linde

Herr Zimniak

SVV Sonnewalde

Frau Goetzke

Herr Reichhardt

Herr Aland

Herr Schulze

Stadt Finsterwalde

Jörg Gampe, Bürgermeister

Frau Simler, Beteiligungsmanagement/Recht

Herr Miersch, Fachbereichsleiter Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung

Frau Dorn, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stadt Sonnewalde

Werner Busse, Bürgermeister

Frau Größ, Einwohnermeldeamt

Frau Kupsch,

Frau Gutsche, Bauverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit

Die AG Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigte sich mit der Art und Weise der Bürgerinformation und der Frage der Bürgerbeteiligung. Dazu sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. Auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde ist eine Unterseite zum Thema eingerichtet worden. Sie erfasst die Chronologie der Ereignisse, vergleichende Daten der Kommunen, die Arbeitsgruppen mit ihren Mitgliedern sowie die aktuellen Ergebnisse der Verhandlungen. Von

der Internetseite der Stadt Sonnewalde führt ein direkter Link dorthin. Unter den E-Mail-Adressen zusammenarbeit@finsterwalde.de und zusammenarbeit@stadt-sonnewalde.de haben Bürger die Möglichkeit, den Zusammenschluss betreffende Fragen zu formulieren.

Eine Veröffentlichung von gemeinsamen Pressemitteilungen findet regelmäßig im Amtsblatt der Stadt Sonnewalde, in den Finsterwalder Sängerstadt-Nachrichten sowie über den Presseverteiler statt.

Bürgerversammlungen

Im Rahmen der Verhandlungen zum Zusammenschluss der Städte Finsterwalde und Sonnewalde haben die Bürgermeister Jörg Gampe und Werner Busse gemeinsam mit den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlungen sowie Verwaltungsmitarbeitern in Bürgerinformationsveranstaltungen über den Stand der Ergebnisse informiert. Zu den elf Veranstaltungen, die im November und Dezember in den Ortsteilen beider Städte stattfanden, waren insgesamt etwa 300 Bürger gekommen. Zentrales Thema in den überwiegend sachlich geführten Diskussionen war die Abwasserproblematik. Aber auch Fragen zu künftigen Strukturen für die Feuerwehr und für Vereine, zu Betreuungs- und Schulangeboten und der Erreichbarkeit der Verwaltung sind erörtert worden.

Auch das ist noch einmal deutlich formuliert worden: Eine Belastung der Finsterwalder Bürger mit den Abwasserschulden der Stadt Sonnewalde werde es nicht geben. Das hatten beide Seiten von Beginn an deutlich gemacht. Beide Verwaltungsleiter bewerten die Bürgerinformationsveranstaltungen positiv.

AG EDV (HARD- UND SOFTWARE)

Mitglieder

SVV Sonnewalde

Herr Jähnig

Herr Bietzig

Stadt Finsterwalde

Frau Gampe, Abteilungsleiterin Innere Verwaltung

Herr Acklow, EDV

Stadt Sonnewalde

Herr Thielke, EDV

In der Arbeitsgruppe EDV sind die Hard- und Softwareanwendungen verglichen und mögliche Einsparpotenziale herausgearbeitet worden.

Hard- und Softwareanwendungen

	FINSTERWALDE	SONNEWALDE
Kommunalsoftware	16	11
physikalische Server	7	3
virtuelle Maschinen	11	6
Clients Verwaltung	86	17
Clients Kitas	8	7
Clients Schulen	131	28

EFFEKTE

Einsparpotenziale ergeben sich durch Kündigung von Lizenzen und Reduzieren von Computerarbeitsplätzen. Der Umfang der Einsparungen ist von der künftigen Verwaltungsstruktur abhängig. Beide Verwaltungseinheiten arbeiten, mit Ausnahme des Kassenprogramms, mit der gleichen Software in Bezug auf die Haupttätigkeitsfelder.

Bei der Hardware werden in beiden Verwaltungen Domainarbeitsplätze und virtualisierte Server auf verschiedenen Hardwaremaschinen genutzt.

Eine Zusammenführung beider Verwaltungen in Bezug auf Hard- und Software ist technisch umsetzbar.

AG FEUERWEHR/BRANDSCHUTZ

Mitglieder

Stadt Finsterwalde

Herr Heller, Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Frau Sickora, SB Brandschutz

Herr Kamenz, Stadtbrandmeister

Herr Hoffmann, stellvertretender Stadtbrandmeister

Stadt Sonnewalde

Herr Lehmann, Leiter Ordnungsamt

Frau Merkel, Gewerbe- und Ordnungsamt

Herr Sprotte, Stadtbrandmeister

Herr Lehnig, stellvertretender Stadtbrandmeister

Gemäß des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) unterhalten beide Städte entsprechend den örtlichen Verhältnissen eine leistungsfähige Feuerwehr und gewährleisten eine angemessene Löschwasserversorgung (Grundversorgung).

Es fanden drei Beratungen der Arbeitsgemeinschaft statt. In den ersten Sitzungen präsentierten sich die Feuerwehren Finsterwalde und Sonnewalde. Besprochen und diskutiert wurden folgende Themen

- Struktur, Personal, Ausstattung, Einsatzbereitschaft
- geplante Investitionen
- Satzungsvergleiche

Einige verwaltungsinterne bzw. feuerwehrtechnische Unterschiede wurden ausgemacht und bewertet. Eine Zusammenarbeit der Wehren wird bereits im Rahmen der Stützpunktfeuerwehr praktiziert und funktioniert gut. Die Feuerwehren beider Städte erhalten jährlich Zuschüsse aus dem kommunalen Haushalt. So werden in Finsterwalde jährlich zwei Kameraden beim Erwerb des Führerscheins mit je 4.000 Euro unterstützt. Gleichzeitig würdigt die Stadt die Einsatzbereitschaft der Wehr mit einem Zuschuss für die Kameradschaftskasse in Höhe von 46 Euro pro Kamerad. Im Jahr 2016 entsprach dies 6762 Euro für die Kameradschaftskasse. Sonnewalde zahlt jährlich einen Zuschuss von 1.600 Euro für freiwillige Aufgaben aus und wird ab 2018 (lt. Brandschutzkonzept) je einen Kameraden mit 5.000 Euro für den Führerschein unterstützen

Ein weiteres Thema war der Kreisfeuerwehrverband Elbe-Elster e.V. Hier sind beide Feuerwehren Mitglied, jedoch ruht bei Finsterwalde die Mitgliedschaft. Der Kreisfeuerwehrverband befindet sich momentan in der Findungsphase und soll neu aufgestellt werden. Sollte Finsterwalde eine positive Entwicklung erkennen, wird man die Mitgliedschaft wieder aufleben lassen. Auch der Feuerwehrsport wurde angesprochen. In der Stadt Sonnewalde bestreiten einige Ortswehren intensiv Wettkämpfe im Feuerwehrsport. In Finsterwalde hat die Feuerwehr dagegen aufgrund des hohen Einsatzgeschehens wenig Zeit für Wettkämpfe. Wettkämpfe werden in Finsterwalde nur von der Jugendfeuerwehr durchgeführt. Aus Sicht der „AG Brandschutz“ steht einer Zusammenführung der Feuerwehren nichts entgegen. Die Wehrführung hat sich bereits über eine zukünftige Struktur der Wehr Gedanken gemacht. Favorisiert wird eine Struktur mit vier Zügen

I. Löschzug: Finsterwalde-Mitte, Finsterwalde-Nehesdorf, Pechhütte, Sorno

II. Löschzug: Breitenau, Goßmar, Großbahren, Kleinbahren, Dabern, Möllendorf

III. Löschzug: Sonnewalde, Münchhausen, Schönewalde, Ossak, Pießig

IV. Löschzug: Zeckerin, Brenitz, Friedersdorf, Großkrausnik, Kleinkrausnik

- Künftig könnte es einen Stadtbrandmeister mit 3-4 Stellvertretern geben.
- Die Neuordnung der Funktionsträger in der Feuerwehr muss entsprechend geprüft werden.
- Im Rahmen des Zusammenschlusses müssen die Satzungen, die AAO sowie vorhandene Dienst-anweisungen entsprechend angepasst und geändert werden.
- Eine gemeinsame Gefahren- und Risikoanalyse muss erarbeitet werden.
- Die Entwicklungen der kleinen Feuerwehren müssen beobachtet werden, z.B. Anzahl der Ein-satzkräfte bzw. Einsatzbereitschaft. Gegebenenfalls muss die Struktur angepasst werden.
- Die Möglichkeit von Spezialisierungen einzelner Wehren in Bezug auf eine entsprechende Funk-tion in der Einsatzfähigkeit sollte überlegt werden.
- Sonnewalde hat sehr gute Erfahrungen mit der Zugausbildung.
- Eine große Herausforderung ist es, die Tageseinsatzbereitschaft sicherzustellen.

Vergleich Bestand		
Stand: 31. Dezember 2016		
	FINSTERWALDE	SONNEWALDE
Züge	1	4
Ortsfeuerwehren	4	16
Gerätehäuser	4	18, davon 2, auf Grund von Schließungen un- genutzt
Kameraden Einsatzabteilung	107	326
Mitglieder Jugendfeuerwehr	33	103
Kameraden Altersabteilung	34	155
Maschinisten	44	54
Maschinisten Hubretter	30	-
Atemschutzgeräteträger	25	49
Gerätewarte	13	5
Hauptamtlicher Gerätewart	1	
Gruppenführer	37	41
Zugführer	15	10
Verbandsführer	6	5
Ortswehrführer	11	19
Einsatzgeschehen 2016		
Einsätze, gesamt	129	57
Brände	40	19
Hilfeleistungen	51	35
Fehlalarmierungen	38	3

	FINSTERWALDE	SONNEWALDE
Fahrzeuge	Anzahl (Baujahr)	Anzahl (Baujahr)
Löschgruppenfahrzeug	2 (LF 16 TS - 1990, LF 8/6 - 1997)	1 (LF 20 -2016)
Löschgruppenfahrzeug Robur	-	3 (1970, 1974, 1980 - Umbau 2 x 2002, 2005)
Hilfeleistungsfahrzeug	1 (2008)	-
Hubrettungsfahrzeug	1 (2009)	-
Tanklöschfahrzeug	3 (1993, 2002, 2014)	1 (2002)
Tragkraftspritzenfahrzeug	-	2 (2002, 2003)
Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser	1 (2003)	3 (2003,2005,2010)
Mannschaftstransportfahrzeug	1 (2012)	1 (2002)
Kleinlöschfahrzeug, Barkas	-	1 (1988)
Traktor	-	1
Kommandowagen	1 (2011)	1
Einsatzleitwagen	1 (1997)	-
Anhänger	5	7 (TSA/STA)
Krad	2 (1986)	1(1990)
Bekleidung	Alle Einsatzkräfte sind komplett mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet.	Entsprechend der Funktionen sind Kameraden einsatztaktisch ausgerüstet.
Kosten	jährliche Kosten ca. 240.000 € – ohne Investitionen	jährliche Kosten ca. 120.000 € – ohne Investitionen

VERGLEICH SATZUNGEN – AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG FEUERWEHR

	FINSTERWALDE	SONNEWALDE
Stadtbrandmeister	125 EUR	145 EUR
stell. Stadtbrandmeister	100 EUR	60 EUR
Stadtjugendwart	80 EUR	35 EUR
Stellv. Stadtjugendwart	-	20 EUR
Jugendwart (Ortsteil)	-	15 EUR
Stadtgerätewart	45 EUR	45 EUR
stellv. Stadtgerätewart –	-	20 EUR
Verantwortlicher Digitalfunk	50 EUR	45 EUR
stellv. Digitalfunk	-	20 EUR
Ortswehrführer	-	35 EUR
stellv. Ortswehrführer	-	15 EUR
Zugführer	80 EUR	50 EUR
stellv. Zugführer	-	25 EUR
Jugendgruppenleiter	50 EUR	-
Sicherheitsbeauftragter	50 EUR	-
Kassenwart	50 EUR	-
ehrenamtlicher Gerätewart	50 EUR	-
Leiter der Arbeitsgruppen	-	15 EUR
stellv. Leiter der AG	-	10 EUR

EFFEKTE

Im Falle einer Eingliederung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sonnewalde in die Freiwillige Feuerwehr Finsterwalde sind folgende zusätzliche Aufwendungen erforderlich:

	Einmalige Kosten
Ausstattung von 130 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sonnewalde mit einer persönlichen Schutzausrüstung á 1000 Euro	195.000 Euro
Ausstattung von 130 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sonnewalde mit einer Ausgangsuniform á 350 Euro	45.000 Euro
Summe	240.000 Euro

Laut der aktuellen Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Finsterwalde ist zur Beherrschung des vorhandenen Gefahrenpotenzials im Rahmen des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung vorgesehen, die Ausrüstung (Technik) entsprechend der resultierenden Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung vorzunehmen. Nach Ermittlung der Mindestanforderungen für den Fahrzeugbestand soll hier der benötigte RW sowie SW 2000 und Teilkomponenten GW-G durch einen GW-L2 mit modularen Beladungskonzept ersetzt werden.

Bei Zusammenschluss der Städte wäre diese Fahrzeugbeschaffung aufgrund der Vielseitigkeit der Beladung GW-L2 entsprechend der Einsatzszenarien vorteilhaft.

Hier wird das Land Brandenburg gebeten, im Zuge des Zusammenschlusses die Ausstattung der Kameraden mit 100.000 Euro sowie die Neubeschaffung eines Gerätewagens Logistik II mit 150.000 Euro zu unterstützen

		Jährlicher Mehrbedarf
Satzung der Stadt Finsterwalde über die Gewährung eines Zuschusses zur Kameradschaftskasse (46 Euro/Kamerad und 409 Euro/Jugendwehr)		+ 23.000 Euro/Jahr
Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Erlangung des Führerscheins CE (4000 Euro/Person und maximal 2 Personen/Jahr)		+ 8.000 Euro/Jahr
Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr; Grundlage ist die gegenwärtig gültige Satzung der Stadt Finsterwalde	Stadtbrandmeister (145 Euro/Monat)*	(+20 Euro/Monat) + 240 Euro/Jahr
	3 stellvertretende Stadtbrandmeister (100 Euro/Monat)	(+200 Euro/Monat + 2.400 Euro/Jahr
	Stellvertretender Stadtgerätewart (50 Euro/Monat)	(+50 Euro/Monat) + 600 Euro/Jahr
	2 Digitalfunkbeauftragte (50 Euro/Monat)	(+50 Euro/Monat) + 600 Euro/Jahr
	Jugendwart / Löschzug (50 Euro/Monat)	(+50 Euro/Monat) + 600 Euro/Jahr
	3 Leiter AG (15 Euro/Monat)*	(+15 Euro/Monat) + 540 Euro/Jahr
	3 Stellvertretender Leiter AG (10 Euro/Monat)*	(+ 10 Euro/Monat) + 360 Euro/Jahr
Summe		34.780 Euro/Jahr

*Grundlage ist die Satzung der Stadt Sonnewalde

AG FINANZEN

Mitglieder

SVV Finsterwalde

Herr Holfeld, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Frau Elmer, Stadtverordnete

Herr Schäfer, Stadtverordneter

Herr Radochla, Stadtverordneter

SVV Sonnewalde

Herr Petschick, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr R. Schulze , stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Stadt Finsterwalde

Frau Zajic, Kämmerin

Frau Walther, Haushalt und Finanzen

Stadt Sonnewalde

Frau Klingel, Kämmerin

Frau Muth, Kasse

Vergleich Satzungen

	FINSTERWALDE	SONNEWALDE
Festsetzung der Hebesätze - Steuersätze		
Grundsteuer A	280 v.H.	288 v.H.
Grundsteuer B	380 v.H.	383 v.H.
Gewerbsteuer	320 v.H.	324 v.H.
Hundesteuersatzung		
ein Hund	36 EUR	35 EUR
für den zweiten	63 EUR je Hund	50 EUR je Hund
ab dem dritten	93 EUR je Hund	60 EUR je Hund
gefährliche Hunde	186 EUR je Hund	175 EUR je Hund
Gewässerunterhaltungs- gebühr	8,53 EUR/ha Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht. Verbandsbeiträge + Verwaltungskosten	7,92 EUR/ha Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht. Verbandsbeiträge + Verwaltungskosten
Gebührenbeitragssatzung		Kulturhaus und Sporthalle Sonnewalde – 4 EUR/h Kulturhaus und Sporthalle Sonnewalde – 9 EUR/h
Zweitwohnsteuer	-	vorhanden
Winterdienstgebührensatzung	-	vorhanden

GEGENÜBERSTELLUNG FINANZRECHNUNG

Ein- und Auszahlungsarten

			ERGEBNIS FR SONNEWALDE	ERGEBNIS FR FINSTERWALDE
			2015	2015
1.	Steuern und ähnliche Abgaben		1.784.338,67	9.849.009,92
	601100	Grundsteuer A	61.771,62	15.091,30
	601200	Grundsteuer B	292.299,68	1.359.717,02
	601300	Gewerbesteuer	588.535,79	3.684.209,65
	602100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	647.324,00	3.608.053,00
	602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	89.270,00	658.688,00
	603100	Vergnügungssteuer	835,52	52.070,13
	603200	Hundesteuer	20.749,94	36.966,82
	6034	Zweitwohnsteuer	1.083,12	
	605100	Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	82.469,00	434.214,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.631.973,64	12.561.155,53
	611100	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.493.536,00	7.792.634,00
	613100	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	216.640,00	370.648,00
	614000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund		126.220,27
	614100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	7.390,57	80.680,27
	614200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	880.540,80	4.102.419,01
	614400	Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentl. Bereich		0,00
	614600	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen		840,34
	614700	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen		42.025,31
	614800	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen		
			33.866,27	45.688,33

		ERGEBNIS FR SONNEWALDE	ERGEBNIS FR FINSTERWALDE
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen		13,60
	621100 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz		13,60
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	446.737,55	1.106.844,87
	631100 Verwaltungsgebühren	41.919,34	187.720,98
	631110 Verwaltungsgebühren		0,00
	631130 Gebühren für Führungszeugnisse		-13,00
	632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	404.818,21	919.136,89
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	159.015,54	656.168,82
	641100 Mieten und Pachten	57.254,72	537.677,97
	641110 Dienstbarkeit Nutzung städtische Flächen		766,82
	642200 Einzahlungen aus dem Verkauf von Rohstoffen/ Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen		10.170,27
	642300 Einzahlungen aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/ fertige Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	101.731,85	6.834,18
	646100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	28,97	100.719,58
6.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	162.875,38	1.019.122,74
	648000 Erstattungen vom Bund	2.485,00	380.333,74
	648100 Erstattungen vom Land	2.524,76	325.177,96
	648200 Erstattungen von Gemeinden / GV	24.297,35	283.416,93
	648222 Umlagen Gemeinden		0,00
	648400 Erstattungen vom sonstigen öffentl. Bereich	114.292,42	425,00
	648500 Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen		58,94
	648600 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		-850,00
	648700 Erstattungen von privaten Unternehmen		30.560,17
	648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	19.275,85	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen	100.125,34	597.852,81
	651100 Konzessionsabgaben	92.717,90	463.978,26
	652100 Erstattungen von Steuern		27.943,29
	653199 Einzahlungen aus Umsatzsteuervorauszahlung		13.398,97

			ERGEBNIS FR SONNEWALDE	ERGEBNIS FR FINSTERWALDE
	656100	Bußgelder	1.372,50	56.910,83
	656200	Säumniszuschläge	6.034,94	34.599,97
	659100	Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		972,65
	671100	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		48,84
8.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen		79.308,05	840.600,04
	661200	Zinseinzahlungen von Gemeinden/ GV		23.397,78
	661700	Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	197,33	2.410,01
	665100	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	72.110,62	756.713,00
	669100	Sonstige Finanzeinzahlungen	7.000,10	58.079,25

Vergleich der Haushalte

In nachstehender Tabelle ist der Versuch unternommen worden, die Ertrags- und Aufwandsarten aus den Haushalten der Stadt Sonnewalde (bislang nicht genehmigt) mit den Ansätzen der Stadt Finsterwalde für die Haushaltsjahre 2016 miteinander zu verschmelzen und die Auswirkungen darzustellen. Fazit der fiktiven Verschmelzung der Haushaltspläne 2016 ist, dass sich der Gesamtüberschuss der Stadt Finsterwalde von gegenwärtig 215.850 Euro (Planansatz Haushaltsjahr 2016) auf 120.150 Euro reduzieren würde.

Beachtet man darüber hinaus, dass die Hebesätze anzupassen sind, Zuschüsse für soziale Einrichtungen sowie Vereine und Verbände anzuheben sind und man die Erfahrungswerte der Stadt Finsterwalde für die Straßenunterhaltung sowie die Aufwendungen für die Liegenschaftsunterhaltung zum Ansatz bringt (vgl. Spalte Zusammenlegung korrigiert), entsteht aus dem Gesamtüberschuss der Stadt Finsterwalde von 215.850 (Planansatz Haushaltsjahr 2016) ein Fehlbetrag in Höhe von 170.150 Euro. Dabei nicht betrachtet wurden zusätzliche Aufwendungen, z.B. im Bereich der Feuerwehr und der Schulsozialarbeit (vgl. Effekte Arbeitsgruppen) sowie die künftigen Einsparungen im Personalbereich.

ARBEIT UND ZWISCHENERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPEN

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014	Ansatz 20156	Sonnenwalde Ergebnis 2014	Sonnenwalde Ansatz 2016	Sonnenwalde Ansatz 2016, korrigiert	Zusammenlegung	Zusammenlegung korrigiert	Bemerkungen
1.	Steuern und ähnliche Abgaben		9.507.725,99	9.390.650	1.519.634,63	1.710.200	1.606.700	11.100.850	10.997.350	
	401100	Grundsteuer A	14.876,65	16.850	60.471,49	65.100	62.500	81.950,00	79.350	Rg der Vorjahre 2015 62 TEUR sonst drunter
	401200	Grundsteuer B	1.381.117,04	1.489.200	287.324,53	290.700	290.700	1.779.900,00	1.779.900	scheint realistisch
	401300	Gewerbsteuer	3.760.333,41	3.541.300	427.591,17	500.000	500.000	4.041.300,00	4.041.300	RG der Vorjahre 2015 588 TEUR sonst unter 500 TEUR
	402100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.181.977,00	3.181.950	558.537,00	650.000	558.500	3.831.950,00	3.740.450	RG 2014 -> Vorvorjahr
	402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	593.903,00	593.900	79.576,00	88.000	79.500	681.900,00	673.400	RG 2014 -> Vorvorjahr
	403100	Vergnügungssteuer	51.523,61	50.000	1.281,36	2.000	1.500	52.000,00	51.500	gem. RG Vorjahre unrealistisch
	403200	Hundesteuer	37.547,28	36.500	18.253,36	21.500	21.500	58.000,00	58.000	neue Satzung
	403400	Zweitwohnsteuer			1.212,72	1.200	1.200	1.200,00	1.200	
	405100	Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	486.448,00	480.950	85.387,00	91.700	91.300	572.650,00	572.250	gem. Umlagegrundlage
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		11.102.270,98	15.012.350	2.476.839	2.877.700	2.863.800	17.890.050	17.876.150	
	411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	6.745.296,00	8.615.050	1.369.286,00	1.531.700	1.517.800	10.146.750,00	10.132.850	gem. Umlagegrundlage
		investive Schlüsselzuwei- sung im Aufwand			59.891,81	30.000	30.000	30.000,00	30.000	
	413100	Sonstige allgemeine Zuwei- sungen vom Land	390.836,23	365.000	215.327,00	218.100	218.100	583.100,00	583.100	scheint realistisch
	414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	35.300,00	33.300				33.300,00	33.300	
	414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	15.520,00	8.300	5.538,58	7500	7500	15.800,00	15.800	
	414110	0 % UST Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	0	1.500				1.500,00	1.500	
	414200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	3.873.410,67	4.119.050	789.963,32	843.900	843.900	4.962.950,00	4.962.950	
	414600	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrech- nungen	13.600,00	93.000				93.000,00	93.000	

ARBEIT UND ZWISCHENERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPEN

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014	Ansatz 20156	Sonnawalde Ergebnis 2014	Sonnawalde Ansatz 2016	Sonnawalde Ansatz 2016, korrigiert	Zusammenlegung	Zusammenlegung korrigiert	Bemerkungen
	414700	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	19.850,79	150				150,00	150	
	414719	19% UST Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	10.000				10.000,00	10.000	
	414800	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	8.457,29	0	36.832,58	4400	4400	4.400,00	4.400	Spenden -> Zweckgebunden in kto. 522200 als Ausgabe geplant
	416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0	1.767.000		242.100,00	242.100	2.009.100,00	2.009.100	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.126.715,30	1.153.250	379.744,70	402.700,00	402.700,00	1.555.950,00	1.555.950,00	
	431100	Verwaltungsgebühren	168.921,56	116.950	38.215,27	43.100	43.100	160.050,00	160.050	
	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	889.872,74	771.800	341.529,43	358.700	358.700	1.130.500,00	1.130.500	
	432101	Sondernutzungsgebühren	67.921,00	0				0,00	0	
	432107	7% UST Benutzungsgebühren	0	6.500				6.500,00	6.500	
	432119	19% UST Benutzungsgebühren	0	132.600				132.600,00	132.600	
	437100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0	125.400		900	900	126.300,00	126.300	fraglich -> könnte minimal höher sein, vorausgesetzt, es werden KAG Beiträge erhoben
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		482.037,75	500.700	183.153,52	148.400,00	148.400,00	649.100,00	649.100,00	
	441100	Mieten und Pachten	417.786,98	345.250	84.363,36	49.700	49.700	394.950,00	394.950	
	441119	19% UST Mieten und Pachten	0	700				700,00	700	
	442200	Erträge aus dem Verkauf von Rohstoffen/ Fertigungsmaterial Hilfsstoffen, Betriebsstoffen	7.604,63	0				0,00	0	

ARBEIT UND ZWISCHENERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPEN

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014	Ansatz 20156	Sonnewalde Ergebnis 2014	Sonnewalde Ansatz 2016	Sonnewalde Ansatz 2016, korrigiert	Zusammenlegung	Zusammenlegung korrigiert	Bemerkungen
	442219	19% UST - Erträge aus Stromerzeugung	0	6.500				6.500,00	6.500	
	442300	Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/ fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	21.079,86	25.850	98.768,12	98.700	98.700	124.550,00	124.550	
	446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	35.566,28	120.800	22,04			120.800,00	120.800	
	446107	7% UST Sonstige privat- rechtliche Leistungsentgelte	0	800				800,00	800	
	446119	19% UST Sonstige privat- rechtliche Leistungsentgelte	0	800				800,00	800	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		995.096,71	712.100	158.658,11	107.300,00	107.300,00	819.400,00	819.400,00	
	448000	Erstattungen vom Bund	447.772,56	103.250	7.009,05			103.250,00	103.250	
	448100	Erstattungen vom Land	272.253,39	151.000	7.922,88	800	800	151.800,00	151.800	
	448200	Erstattungen von Gemein- den/ GV	243.172,89	425.300	18.047,83	17.300	17.300	442.600,00	442.600	
	448222	Umlagen Gemeinden	0	0				0,00	0	
	448400	Erstattungen vom sonsti- gen öffentlichen Bereich	1.150,00	0	107.344,50	78000	78000	78.000,00	78.000	
	448600	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrech- nungen	0	2.500				2.500,00	2.500	
	448700	Erstattungen von privaten Unternehmen	30.588,65	20.000				20.000,00	20.000	
	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	159,22	10.050	18.333,85	11.200	11.200	21.250,00	21.250	
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge		754.740,37	572.900	95.290,03	102.300,00	102.300,00	675.200,00	675.200,00	
	451100	Konzessionsabgaben	501.991,30	494.000	89.017,04	92.500	92.500	586.500	586.500	lt. RG 2015
	452100	Erstattung von Steuern	115.606,87	0				0	0	

ARBEIT UND ZWISCHENERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPEN

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014	Ansatz 2015/6	Sonnentalde Ergebnis 2014	Sonnentalde Ansatz 2016	Sonnentalde Ansatz 2016, korrigiert	Zusammenlegung	Zusammenlegung korrigiert	Bemerkungen
	453100	Erträge aus Vermögens- veräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	700	0	230,80			0	0	
	456100	Bußgelder	41.706,38	47.550	305,00	900	900	48.450	48.450	
	456110	Bußgelder - ruhender Verkehr	4.025,00	0				0	0	
	456200	Säumniszuschläge	45.615,27	30.250	5.737,19	7.200	7200	37.450	37.450	
	456500	Weitere sonstige ordentli- che Erträge	712,5	0				0	0	
	458200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0		1700	1700	1.700	1.700	
	459100	Andere sonstige ordentli- che Erträge	93,05	0				0	0	
	459200	Periodenfremde ordentli- che Erträge	44.290,00	1.100				1.100	1.100	
10.	#NAME?		23.968.587,10	27.341.950	4.813.320,28	5.348.600,00	5.231.200,00	32.690.550,00	32.573.150,00	
11.	– Personalaufwendungen		8.178.279,03	8.859.700	1.924.872,72	2.199.000,00	2.261.900,00	11.058.700,00	11.121.600,00	
	501100	Dienstaufwendungen Beamte	136.073,66	137.600	70.906,71	73.200	73.200	210.800	210.800	
	501200	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	6.474.195,84	6.939.600	1.458.542,48	1.714.200	1.714.200	8.653.800	8.653.800	
	501900	Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte	7.574,70	18.150				18.150	18.150	
	502100	Versorgungskassenbeiträge Beamte	78.000,00	79.500	33.646,00	35.000	35.000	114.500	114.500	
	502200	Versorgungskassenbeiträge Tariflich Beschäftigte	213.308,55	228.200	68.143,62	91.200	91.200	319.400	319.400	
	502900	Versorgungskassenbeiträge Sonstige Beschäftigte	0	3.750				3.750	3.750	
	503200	Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte	1.255.535,18	1.431.500	291.833,91	346.500	346.500	1.778.000	1.778.000	

ARBEIT UND ZWISCHENERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPEN

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014	Ansatz 20156	Sonnawalde Ergebnis 2014	Sonnawalde Ansatz 2016	Sonnawalde Ansatz 2016, korrigiert	Zusammenlegung	Zusammenlegung korrigiert	Bemerkungen
	503900	Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	0	0				0	0	
	504100	Beihilfen und Unterstüt- zungsleistungen für Be- schäftigte	13.591,10	21.400	1.800,00	1.800	1.800	23.200	23.200	
	5072	Inanspruchnahme ATZ				-62.900		-62.900	0	würde ich nicht planen, da noch nicht alle Auswirkungen von bilanziellen Buchungen erfasst sind
13.	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen		3.545.108,88	4.346.000	744.248,03	915.000,00	1.000.300,00	5.261.000,00	5.346.300,00	
	521100	Unterhaltung der Grund- stücke und baulichen Anla- gen	302.676,99	328.600	128.137,34	208.500	208.500	537.100	537.100	gem.RG der Vorjahre realistisch
	522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	691.926,41	1.025.150	36.483,11	72.300	125.000	1.097.450	1.150.150	fehlende bzw. kein Puffer in der Straßenunterhaltung
	522200	Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüs- tungsgegenständen	178.593,63	221.200	82.573,07	43.100	75.000	264.300	296.200	RG der Vorjahre deutlich höher
	522205	Wartungsgebühr EDV Hart- & Software	0	0	3.705,38	3000	3700	3.000	3.700	gem. RG 2014
	523100	Mieten und Pachten	37.951,25	50.650	976,12	1.200	1.200	51.850	51.850	
	523200	Leasing	6.126,12	9.700	1.780,88	10.300	10.300	20.000	20.000	Traktor geleast - Verträge
	524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.211.161,12	1.460.850	259.969,54	296.700	296.700	1.757.550	1.757.550	gem. RG der Vorjahre
	525100	Haltung von Fahrzeugen	69.209,94	71.050	32.542,53	41.000	41.000	112.050	112.050	neuer Traktor
	526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	53.017,63	66.750	19.974,76	31.700	31.700	98.450	98.450	
	527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	663.408,40	736.800	68.265,50	76.900	76.900	813.700	813.700	
	528100	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	133.123,55	153.300	104.625,01	114.300	114.300	267.600	267.600	
	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	197.913,84	221.950	5.214,79	16.000	16.000	237.950	237.950	
14.	– Abschreibungen		26.233,05	2.389.000	7.391,22	450.700,00	450.700,00	2.839.700,00	2.839.700,00	

ARBEIT UND ZWISCHENERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPEN

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014	Ansatz 20156	Sonnewalde Ergebnis 2014	Sonnewalde Ansatz 2016	Sonnewalde Ansatz 2016, korrigiert	Zusammenlegung	Zusammenlegung korrigiert	Bemerkungen
	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	2.389.000		450.700	450.700	2.839.700	2.839.700	
	573100	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen Pauschalwertberichtigung von Forderungen	26.233,05	0	7.391,22			0		
15.	– Transferaufwendungen		10.381.842,46	10.725.850	1.655.453,32	1.691.300,00	1.708.700,00	12.417.150,00	12.434.550,00	
	531200	Zuweisungen an Gemeinden/ GV	5.967,15	105.000	167.801,76	157.600	175.000	262.600	280.000	Vorjahre rund 187 TEUR
	531300	Umlage Gewässerunterhaltung			87.838,08	88.100	88.100	88.100	88.100	gem. Bescheid
	531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	102.229,14	100.000	690,00			100.000	100.000	
	531700	Zuschüsse an private Unternehmen	100	8.000				8.000	8.000	
	531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.948.282,93	2.226.650	1.779,60	1.900	1.900	2.228.550	2.228.550	auf Seiten Fiwa müssten div. Zuschüsse gem. Richtlinien erhöht werden -> noch nicht geschehen
	534100	Gewerbesteuerumlage	371.669,00	405.000	45.697,00	54.000	54.000	459.000	459.000	gem. Umlageschlüssel auf 500 TEUR 54.012,35 EUR
	537200	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	7.953.594,24	7.757.200	1.351.646,88	1.389.700	1.389.700	9.146.900	9.146.900	
	539100	Sonstige Transferaufwendungen	0	124.000				124.000	124.000	
16.	– Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.128.386,09	1.224.900	252.859,13	248.900,00	252.200,00	1.473.800,00	1.477.100,00	
	541100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	11.564,71	14.000	869,10	1.200	1.200	15.200	15.200	
	542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	74.455,40	72.200	68.902,50	77.900	77.900	150.100	150.100	
	542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.244,98	14.000	7.449,40	7.500	7.500	21.500	21.500	

ARBEIT UND ZWISCHENERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPEN

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014	Ansatz 20156	Sonnewalde Ergebnis 2014	Sonnewalde Ansatz 2016	Sonnewalde Ansatz 2016, korrigiert	Zusammenlegung	Zusammenlegung korrigiert	Bemerkungen
	543100	Geschäftsaufwendungen	664.739,13	886.450	99.364,29	102.100	102.100	988.550	988.550	
	544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle Mehrwertsteuerausgleich bei Nettoerfassung	312.171,93	117.850	38.256,01	41.400	41.400	159.250	159.250	
	5450	Gebühren Führungszeugnisse			891,64	1.500	1.500	1.500	1.500	
	5452	Abführung Gebühren			16.053,42	14.200	15.000	14.200	15.000	
	545500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.915,29	0				0	0	
	545700	Erstattungen an private Unternehmen	35.874,19	105.400				105.400	105.400	
	545800	Erstattungen an übrige Bereiche	0	0	4.808,05	100	100	100	100	
	547100	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	4.992,68	0				0	0	
	548200	Säumniszuschläge	228,5	0	13.812,00		2500	0	2.500	Rückzahlungen aufgrund von zu hohen Vorauszahlungen FA
	549100	Verfügungsmittel	14.301,67	15.000	2.452,72	3.000	3.000	18.000	18.000	
	549471	Auflösung zu Rückstellungen für Restitutionsen	-3.258,00	0				0	0	
	549490	Zuführung zu Rückstellungen für weitere sonstige Rückstellungen	-3.844,39	0				0	0	
17.	#NAME?		23.259.849,51	27.545.450	4.584.824,42	5.504.900,00	5.673.800,00	33.050.350,00	33.219.250,00	
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. + 17.)		708.737,59	-203.500	228.495,86	-156.300,00	-442.600,00	-359.800,00	-646.100,00	

ARBEIT UND ZWISCHENERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPEN

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014	Ansatz 20156	Sonnewalde Ergebnis 2014	Sonnewalde Ansatz 2016	Sonnewalde Ansatz 2016, korrigiert	Zusammenlegung	Zusammenlegung korrigiert	Bemerkungen
19.	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge		830.697,35	554.350	77.303,30	71.200,00	67.200,00	625.550,00	621.550,00	
	461200	Zinserträge von Gemein- den/ GV	26.642,69	23.350				23.350	23.350	
	461700	Zinserträge von Kreditinsti- tuten	21.309,70	5.000	413,75	200	200	5.200	5.200	
	461800	Zinserträge vom sonstigen inländ. Bereich	30,06	0				0	0	
	465100	Gewinnanteile aus verbun- denen Unternehmen und Beteiligungen	750.000,00	506.000	73.158,55	67.000	67.000	573.000	573.000	
	465110	Gewinnanteile Energie Sachsen Brandenburg für Sorno	6.808,90	0				0	0	
	469100	Sonstige Finanzerträge	25.906,00	20.000	3.731,00	4.000		24.000	20.000	
20.	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		543.020,42	135.000	11.315,99	10.600,00	10.600,00	145.600,00	145.600,00	
	551000	Zinsaufwendungen an Bund	3.222,30	0				0	0	
	551100	Zinsaufwendungen an Land	10.636,53	0				0	0	
	551600	Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonder- rechnungen	498.580,59	0				0	0	
	551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0	100.000	11.239,99	9.900	9.900	109900	109900	
	559200	Verzinsung von Steuer- nachzahlungen	30.581,00	0				0	0	
	559900	Sonstige Finanzaufwen- dungen	0	35.000	76,00	700	700	35700	35700	
21.	#NAME?		287.676,93	419.350	65.987,31	60.600,00	56.600,00	479.950,00	475.950,00	
22.	= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)		996.414,52	215.850	294.483,17	-95.700,00	-386.000,00	120.150,00	-170.150,00	
23.	+ Außerordentliche Erträge		118.616,80	0	8.466,60	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	

ARBEIT UND ZWISCHENERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPEN

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014	Ansatz 2015/6	Sonnenwalde Ergebnis 2014	Sonnenwalde Ansatz 2016	Sonnenwalde Ansatz 2016, korrigiert	Zusammenlegung	Zusammenlegung korrigiert	Bemerkungen
	493100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgl. Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen	117.983,96	0	8.466,60	15000		15000		
	493105	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgl. Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen	632,84	0				0		
24.	– Außerordentliche Aufwendungen		12.206,57	0	2.867,54	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	
	593100	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	12.206,57	0	2.867,54	15000		15000		
25.	#NAME?		106.410,23	0	5.599,06	0,00	0,00	0,00	0,00	
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)		1.102.824,75	215.850	300.082,23	-95.700,00	-386.000,00	120.150,00	-170.150,00	

AG KITA / SCHULE / KULTUR / SOZIALES

SVV Finsterwalde

Herr Piske, Stadtverordneter

Frau Kuhn, Stadtverordnete

Herr Müller, Stadtverordneter

Herr Loos, Stadtverordneter

SVV Sonnewalde

Herr Jähnig, Stadtverordneter

Frau Goetzke, Stadtverordnete

Herr Auras, Stadtverordneter

Herr M. Lieske, Stadtverordneter

Frau Elsner, Ortsbeirat Pießig und Schulleiterin GS Sonnewalde

Herr Kanwischer, Seniorenbeauftragter

Stadt Finsterwalde

Frau Gampe, Abteilungsleiterin Innere Verwaltung und Soziales

Frau Jeske, Kultur

Frau Schulz, Jugendkoordinatorin

Stadt Sonnewalde

Frau Schlenkhoff, Allgemeine Verwaltung, Personal

Frau Mittelstädt, Jugendkoordinatorin

Frau Gutsche, Bauverwaltung, Amtsblatt

Vergleich Kita- und Schullandschaft

Im Jahr 2015 sind in Sonnewalde 25 Kinder geboren worden, im Jahr 2016 waren es 21 Kinder. Die Stadt verfügt über drei Kindertagesstätten.

- Kita „Fröbels Sonnenkinder“ in Sonnewalde (inkl. Hort), 136 Plätze (z.Zt. 87 Hortkinder und 53 Krippen-/Kitakinder), Hort befindet sich für die 1. und 2 Klasse in der Kita und für die größeren Kinder in den Räumen der Schule

- Kita „Rasselbande“ in Zeckerin hat 40 Plätze.
- Kita „Zwergenland“ in Goßmar hat 36 Plätze

Es gibt eine Kita in freier Trägerschaft → Kita „Wichtelland“ in Münchhausen

In Sonnewalde befindet sich eine Grundschule mit 10 Klassen. Gegenwärtig lernen dort 188 Schüler. In Finsterwalde gab es im Jahr 2015 132 Geburten. Im Jahr 2016 waren es 141 Geburten. Die Tendenz ist leicht steigend. Die Stadt Finsterwalde begrüßt seit Januar 2015 jedes Baby mit einem Begrüßungspaket.

Die Stadt Finsterwalde unterhält vier kommunale Kindertagesstätten:

- Kita Sängerstadt mit Integration hat 200 Plätze (davon 20 für Integrationskinder)
- Kita Sonnenschein hat 64 Plätze
- Kita Nehesdorf hat 50 Plätze
- Kita Finsterwalder Knirpse hat 50 Plätze

Drei Kindertagesstätten befinden sich in freier Trägerschaft.

In der Stadt Finsterwalde gibt es drei staatliche Grundschulen. In allen Grundschulen und in der Förderschule befindet sich ein Hort.

- GS Stadtmitte → aktuell 238 Kinder – Hort → Kap. 140 Plätze
- GS Nehesdorf → aktuell 264 Kinder – Hort → Kap. 190 Plätze
- GS Nord → aktuell 238 Kinder – Hort → Kap. 210 Plätze

Weitere Schulen:

- evangelische Grundschule
- Oscar-Kjellberg-Oberschule
- Sängerstadt-Gymnasium
- Allgemeine Förderschule
- Oberstufenzentrum

An allen Schulen, das Gymnasium ausgenommen, sind Schulsozialarbeiter tätig.

Vergleich Freizeiteinrichtungen

In nahezu allen Ortsteilen der Stadt Sonnewalde gibt es einen Jugendclub (Breitenau, Brenitz, Dabern, Friedersdorf, Goßmar, Großkrausnik, Kleinkrausnik, Möllendorf, Münchhausen, Ossak, Sonnewalde und in Zeckerin).

In Finsterwalde gibt es ehrenamtlich geführte Jugendtreffs im OT Sorno und im Nordtreff in Finsterwalde. Es gibt offene Angebote im Kellercafé und in der BMX-/ Skaterhalle. Das Freizeitzentrum „White House“ wird von der Stadt Finsterwalde mit einer Vollzeit- und einer 0,9 Personalstelle, einem Hausmeister und drei Praktikanten geführt.

In Sonnewalde gibt es etwa 30, in Finsterwalde etwa 90 Vereine. Beispielhafte Kulturveranstaltungen sind in Sonnewalde: Ausstellungen im Museum, das traditionelle Pfingstfest, Weihnachtsmarkt, Dorffeste, Karnevalsveranstaltungen, Karnevalsumzug, Mundartabende, Lesungen, Wanderungen und Radtouren, traditionelle Osterfeuern und Zampern.

Beispielhafte Veranstaltungen in Finsterwalde: Ausstellungen, Konzerte, Dorffeste in den Ortsteilen, der Weihnachtsmarkt, das Finsterwalder Sängerfest, der Sängerkarneval, der Herbstkracher, das Finsterwalder Stadtgespräch, das Kammermusik Festival, der Finsterwalder Beachcup, Sparkassen Sommer-Open-Air u.v.m.

Die Stadt Finsterwalde hat eine Förderrichtlinie für die Unterstützung von Kultur- und Sportvereinen. Mit einer weiteren Richtlinie werden karitative Verbände und Vereine unterstützt. Für die Vereine in der Stadt Sonnewalde gibt es keine Förderrichtlinie. Die Jugendkoordinatorin der Stadt Sonnewalde unterstützt mit dem Flexbetrag des Landkreises Projekte und offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Mit einer eigenen Mitarbeiterin koordiniert und unterstützt die Stadt Finsterwalde die Jugendarbeit. Die Mitarbeiterin vertritt zudem die Stadt Finsterwalde in der Flüchtlingsinitiative. In Sonnewalde ist eine Jugendkoordinatorin anteilmäßig tätig.

Mit Beteiligung der Jugendkoordinatorinnen führten beide Städte im Jahr 2014 ein gemeinsames Zeltlager der Jugendfeuerwehr durch.

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich auch mit den Nutzungsentgelten für die Sport- und Kultureinrichtungen sowie den Kitagebühren. Für alle Bereiche kommen ähnliche Maßstäbe zum Tragen.

Vorstellung Schulentwicklungsplanungen

Ein Vergleich der aktuellen Situation in den Schulen und Kindertagesstätten ergab, dass alle Schulen und Kitas stark ausgelastet sind. Prognostiziert wird eine weitere positive Entwicklung der Kinderzahlen.

voraussichtliche Einschulungen Sonnewalde:

2017 → 31 Einschulungen

2018 → 31 Einschulungen

2019 → 28 Einschulungen

2020 → 22 Einschulungen

2021 → 24 Einschulungen

voraussichtliche Einschulungen Finsterwalde:

2017 → 122 Einschulungen in den 3 städtischen Grundschulen

2018 → 132 Einschulungen in den 3 städtischen Grundschulen

2019 → 109 Einschulungen in den 3 städtischen Grundschulen

2020 → 122 Einschulungen in den 3 städtischen Grundschulen

2021 → 123 Einschulungen in den 3 städtischen Grundschulen

Die Stadt Sonnewalde geht davon aus (auf Grundlage des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Elbe-Elster 2017-2022) die Einzugsbereiche der Schulen sowie das Anmeldeverfahren lt. §4 GVO beizubehalten.

Das Fazit: Die vorhandenen Kitas und Schulen sind in ihrem Bestand gesichert. Das Prinzip „Kleine Füße – kurze Wege“ soll im Sinne der Kinder beibehalten werden. Die bestehenden Vereinsangebote, vor allem für Kinder- und Jugendliche, sind wichtig für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und sollen erhalten bleiben und gefördert werden.

Übersicht entgeltlich genutzter Gemeinde- /Vereinsräume SONNEWALDE

	GEBÄUDE	NUTZUNGSARTEN
Brenitz	Gebäude Stadt Sonnewalde Nutzungsvertrag mit Dorfclub Brenitz / Karnevalsverein endete 2009	1 Raum Landfrauen (Vermietung für Feiern) 1 Raum Tischtennis, Proberaum Karneval und Sportgruppe Jugendclub im OG, Kostümfundus Karneval OG, Toiletten, Küche
Breitenau	Gebäude Stadt Sonnewalde Mietvertrag Küche Breitenau (Hr. Müller)	Küche Breitenau: Schulessen, Kita-Essen, Essen auf Rädern, Seniorentisch 1 Raum Gemeinderaum (Sitzungen, Ver- sammlungen, Übungsraum) Lagerraum (Utensilien für Dorffeste, Karne- val, Ortsbeirat, Wahlen) Jugendclub mit Billardtisch Toiletten Garten Pavillon, Beachvolleyballfeld, Spiel- platz Essenraum im UG für Mittagstisch Senioren, Konfirmandenunterricht
Dabern	Gebäude Stadt Sonnewalde	Jugendclub mit Tischtennisplatte Veranstaltungen wie Eierkuchenessen / Zampern Eiertag am Mittwoch Versammlungen wie Ortsbeirat, FFW, Wahl- lokal, Schulungen Küche, Lager
Friedersdorf	Gebäude Stadt Sonnewalde Mietvertrag Wohnung Familie Reichardt / Ilsitz	Jugendclub Heimastubenküche und Heimastube (kleines Museum) Toiletten OG Wohnung (Abrechnung läuft seit 2015 über WG Doberlug-Kirchhain)
Friedersdorf	Gebäude am Sportplatz Stadt Son- newalde Mietvertrag mit FFW Friedersdorf	Blasmusikfest, Traktortreffen, Kinderfest, Himmelfahrt, private Feiern Versammlungen
Goßmar	Gemeindezentrum Stadt Sonnewalde (FFW-Teil, Gemeindeteil)	Jugendraum, Versammlungsraum
Goßmar	Waldschlösschen Stadt Sonnewalde Nutzungsvertrag mit Ortsverband der FFW Goßmar 1925 e. V.	Veranstaltungen wie Dorffest Sommer- nachtstanz usw.
Großkrausnik	Mehrzweckgebäude Stadt Sonne- walde	Jugendraum, Versammlungsraum, Vermie- tung für private Feiern Küche, Toilette

	GEBÄUDE	Nutzungsarten
Kleinkrausnik	Gebäude Stadt Sonnewalde	Jugendclub, Feuerwehrversammlungen und Schulungen Gemeinderaum, Kegelbahn Lagerräume, Toiletten Dorffest und Seniorenweihnachtsfeier
Möllendorf	Gebäude Stadt Sonnewalde	UG Versammlungsraum, Toiletten, Küche OG Jugendclub Versammlungen (OB, FFW, EW, SVV) Veranstaltungen (Dorffest, Himmelfahrt, Weihnachten, Frauentag, private Feiern Regelmäßige Film- und Spieleabende Sportgruppen Lagerraum
Münchhausen	Gebäude Stadt Sonnewalde Mietvertrag mit Traditionsverein	Kita in privater Trägerschaft Elternverein Wichtelland e. V. Traditionsverein Münchhausen e. V. großer Raum, Toiletten, Küche Bauernstube (kleine Kneipe im UG), Toiletten Jugendclub Bibliothek (ehrenamtliche Betreuung durch Frauen)
Ossak	Gemeindehaus Stadt Sonnewalde	Jugendclub und Dorfclub
Sonnewalde	Kulturhaus Stadt Sonnewalde Miet- und Pachtverträge mit RCC, Sportverein, Schützengilde Asahi Judo / Ju-Jitsu, andere Vereine Vermietung für private Feiern und Veranstaltungen	Schulsport Vereinssport (Fußball, Volleyball, Tischtennis, Frauensportgruppen, Judo-Ju-Jitsu Training Räume und Training der Schützengilde
Sonnewalde	Schlossareal Nutzungsvertrag mit Förderverein Museum und Schlossareal Sonnewalde e. V.	Schlossareal Vorderschloss mit Heimatmuseum, Kut-schenkammer, Wohnhaus, Standesamt, Park, Planetenwanderung, Parkbühne
Sonnewalde	Jugendclub	
Sonnewalde	Sportlerheim	Training SV Blau-Gelb 90 Sonnewalde Vermietung für private Veranstaltungen und Versammlungen Pachtvertrag mit SV Blau-Gelb 90 Sonnewalde
Zeckerin	Gemeindehaus Stadt Sonnewalde Kita Rasselbande 2 Wohnungen – Mietverträge	Kita Wohnen Gemeinde – Lager
Zeckerin	Mehrzweckgebäude Stadt Sonnewalde Mietvertrag mit Fleischerei Schlesinger Mietvertrag mit Billardverein Zeckerin	Fleischerei Schlesinger – Verkaufsraum Jugendclub Billardverein Zeckerin Versammlungen Dorffest

ÜBERSICHT ENTGELTLICH GENUTZER GEMEINDE- / VEREINSRÄUME FINSTERWALDE

	GEBÄUDE	NUTZUNGSARTEN
Finsterwalde Kernstadt	Gebäude Segelflugplatz	Flugsportvereinigung Otto-Lilienthal Privilegierte Schützengilde
	Vereinsgebäude Nord-Treff	Flugmodellsportverein Jugend mischt mit e.V.
	Gebäude Hertha-Sportplatz Bayern- straße	SV Hertha Finsterwalde
	Gebäude Sportplatz Spielvereini- gung Kirchhainer Straße	Spielvereinigung Finsterwalde e.V.
	Gebäude Sportplatz Reichelstraße	SV Eska Finsterwalde
	Turnhalle Tuchmacher Straße	Kreissportbund und BSV Grün-Weiß e.V.
	Ehemalige Remise Geschwister- Scholl-Straße 2	Feuerwehrverein Freiwillige Feuerwehr Finsterwalde e.V.
	Jugendhaus „White House“	Vermietung
OT Sorno	Ehemalige Gaststätte Waldeck	SV Blau-Gelb Sorno e.V. Jugendclub Private Feierlichkeiten

Relevante Satzungen

Kita–Gebühren Sonnewalde

anrechenbares monatliches Einkommen in EUR	Kinder im Alter von 0–3 Jahre	Kinder im Alter von 3–Einschulung	Kinder im Grundschulalter
	davon %	davon %	davon %
bis 1.032/1.300 EUR	Mindestbeitrag nach § 6 Nummer 2 dieser Satzung		
bis 1.500 EUR	3,75	3,00	2,25
bis 1.750 EUR	4,00	3,25	2,50
bis 2.000 EUR	4,25	3,50	2,75
bis 2.250 EUR	4,50	3,75	3,00
bis 2.500 EUR	4,75	4,00	3,25
bis 2.750 EUR	5,00	4,25	3,50
bis 3.000 EUR	5,25	4,50	3,75
bis 4.000 EUR	5,50	4,75	4,00
über 4.000 EUR (Höchstbetrag)	230,00	200,00	170,00

Kita–Gebühren Finsterwalde

anrechenbares monatliches Einkommen in EUR	Kinder im Alter von 0–3 Jahre	Kinder im Alter von 3–Einschulung	Kinder im Grundschulalter
	davon %	davon %	davon %
bis 1.100 EUR	Mindestbeitrag nach § 6 Nummer 2 dieser Satzung		
bis 1.500 EUR	2,60	2,20	1,20
bis 1.750 EUR	2,80	2,40	1,25
bis 2.000 EUR	3,00	2,60	1,30
bis 2.250 EUR	3,20	2,80	1,50
bis 2.500 EUR	3,60	3,00	1,40
bis 2.750 EUR	3,80	3,20	1,45
bis 3.000 EUR	4,00	3,40	1,50
bis 3.250 EUR	4,20	3,60	1,55
bis 3.500 EUR	4,40	3,80	1,60

EFFEKTE

Die Stadt Finsterwalde unterhält für die drei kommunalen Grundschulen je einen Schulsozialarbeiter. Für die Grundschule Sonnewalde wäre eine weitere Stelle für Schulsozialarbeit zu schaffen. Des Weiteren sind die in der Stadt Finsterwalde gültigen Richtlinien zur Förderung von Vereinen im Bereich Kultur sowie die Richtlinie zur Förderung von Vereinen im Bereich Soziales anzupassen.

	Mehrbedarf pro Jahr
Schulsozialarbeiterstelle für Grundschule in Sonnewalde	45.000 Euro
Richtlinie zur Förderung von Kulturvereinen 0,88 Euro pro Einwohner und Jahr (15.000 Euro)	3.000 Euro
Richtlinie zur Förderung von sozialen Vereinen 0,88 Euro pro Einwohner und Jahr (15.000 Euro)	3.000 Euro
Summe	51.000 Euro

Hier wäre eine zusätzliche Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Unterstützung für Schulsozialarbeit durch das Land Brandenburg nötig.

AG KOMMUNALE LIEGENSCHAFTEN

SVV Sonnewalde

Herr Frontzek, Stadtverordneter

Herr Wirnitzer, Stadtverordneter

Herr Reichardt, Stadtverordneter

Stadt Finsterwalde

Herr Zimmermann, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Herr Pinetzki, Abteilungsleiter Tiefbau

Frau Schüler, Abteilungsleiterin Liegenschaften

Frau Metasch, Leiterin Grünpflege

Stadt Sonnewalde

Frau Mudrack, Fachbereichsleiterin Bauen

Herr Thielke, Liegenschaften

Frau Reinold, Standesamt

Herr Hahn, Leiter Bauhof

VERGLEICH LIEGENSCHAFTEN

		* BWK = BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN (ABGESCHL. HH-JAHR 2015)
		* BUW Kosten der baulichen Unterhaltung, Wartung und Reparatur (
	FINSTERWALDE	SONNEWALDE
	Fachbereich SBV	
Struktur des Bauamtes	untergliedert in Stadtplanung, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Tiefbau und Grünpflegeverwaltung mit Wirtschaftshof und Tierpark Personalbestand gesamt Fachbereich SBV Leiter und Stabsstellen 8 1 Fachbereichsleiter, 3 Ortsplanung, 1 Haushaltssachbearbeitung, 1 Sekretariat, 1 Wohnungswesen, 1 Bauverwaltung Liegenschafts- und Gebäudemanagement 13 1 Leiter, 1 Hochbau, 1 Liegenschaften, 1 Unterhaltung, 1 Mieten und Pachten, 1 Gebäudebewirtschaftung, 7 Hausmeister Tiefbau Grünpflege 33 1 Leiter, 1 Straßenbau, 1 Straßenunterhaltung, 1 Verkehrsbehörde, 1 Leiter WH, 1 SB WH, 2 SB Friedhofsverwaltung (1,5 VBE), 14 Mitarbeiter WH, 2 Hausmeister, 1 Leiter Tierpark, 8 Mitarbeiter Tierpark davon 2 geringfügig beschäftigt zusätzlich 3 Kassierer (6 h 1 AK und 2 Pauschalkräfte) 3	untergliedert in Liegenschaften, Bauverwaltung, Hochbau, Amtsblatt, Bauhof Bauamt besteht aus 3 Mitarbeitern: • Leiterin 0,9 VBE, • Mitarbeiterin 0,9 VBE und • Sachbearbeiter 1,0 VBE (SB Liegenschaften und EDV) Und dem Wirtschaftshof mit 4 Mitarbeitern mit je 1,0 VBE, davon eine befristete
Anzahl der Mitarbeiter im Fachbereich	54	7
Gemarkungsgröße	7.691 ha	11.700 ha
Kommunale Flächen	684 ha	396 ha
Anzahl der Ortsteile	2	17
Bodenrichtwerte	28 € bis 120 €/qm Ortsteile 6 und 7 €/qm	5-14 €/qm

	FINSTERWALDE	SONNEWALDE
Kommunale Flurstücke	2.672	1.400
Wald	ca. 86 ha	2,5-3 ha
Versicherungsgesellschaft Gebäudeversicherungen	OKV	WOMAG und HVS
Versicherungswert	83.816.358 €	36.610.469 €
Gebäude insgesamt	144	80
Bewirtschaftungskosten Gebäude*	865.162 €	265.810,33 €
Bauliche Unterhaltung, Reparaturen und Wartung	584.382 €	90.708,04 €
Ausgewählte Gebäude mit Bruttogrundflächen bzw. Nutzflächen		
Gebäude der Verwaltung	Schloss: 3.966 qm, komplett saniert; BWK* 121.063 € / BUW* 19.500 € Rathaus: 1.289 qm; BWK* 24.254 € / BUW* 42.012 € Villa Archiv und Bibliothek 876 qm; BWK* 26.200 € / BUW* 7.224 € (Planzahl da Gewährleistung)	Schlosskomplex: 1.536 qm; BWK* 7.055,33 € / BUW* 2.091,09 € Verwaltungsgebäude mit Mietwohnungen insg. 1.644 qm; BWK 14.108,36€ / BUW* 2.843,23 € (ohne Wohnungen)
Feuerwehr	4 Feuerwehrgerätehäuser insgesamt 2000 qm; BWK* 36.124 € / BUW* 30.679 €	12 Feuerwehrgerätehäuser unsaniert (nur Stellplatz) 5 Gebäude saniert bzw. Neubau; BWK* 41.779,29 € / BUW* 15.743,61€
Grundschulen in eigener Trägerschaft	3 Grundschule Stadtmitte 3.594 qm; Grundschule Nord 3.390 qm, Grundschule Nehesdorf 1.648 qm; BWK* 169.379 € / BUW* 133.414 €	1 Grundschule in Trägerschaft der Stadt Sonnewalde 3.362 qm incl. Turnhalle; BWK* 77.579,33 € / BUW* 9.158,55 €

	FINSTERWALDE	SONNEWALDE
Kitas in eigener Träger-schaft	4 Kita Nehesdorf 602 qm, Kita Sängerstadt 2.708 qm, Kita Sonnenschein/Regenbogen 1.896 qm Kita Finsterwalder Knirpse 1.005 qm; BWK* 146.387 €/ BUW* 40.674 €	3 Kita Fröbels Sonnenkinder Sonnewalde 752 qm; Kita Zwergenland Goßmar 349 qm Kita Rasselbande Zeckerin 714 qm (Gebäude mit Woh- nungen, Mischobjekt); BWK* 64.676,71 €/ BUW* 20.586,71 €
Kitas in fremder Träger-schaft	3 Kita Regenbogen (in Gebäude bei Kita Sonnenschein enthalten); Kita Schatzinsel: 1048 qm; Kita Entdeckerland: 978 qm; BWK* 8125 €/ BUW* 25.285 €	1 Kita Wichtelland Münchhhausen, Gebäude Stadteigentum 954 qm (mit JC, Vereinsräumen und Bibliothek); BWK* 7.484,47 €/ BUW* 5.368,01 €
Horte	3 Hort Nehesdorf 384 qm, Hort Stadtmitte (in Schulgebäude), Hort Nord in Schulgebäude; BWK* 29.715 €/ BUW* 6.691 €	1 Hort mit Räumen in der Kita Fröbels Sonnenkinder und im Schulgebäude, Kosten unter Kita Sonnewal- de in Kitas enthalten
Turnhallen	5 Turnhalle Nehesdorf 607 qm, Turnhalle Langer Damm 744 qm, Turnhalle Stadtmitte Doppeltturnhalle 1.061 qm, Turnhalle Nord 779 qm Turnhalle Tuchmacher Straße 1.881qm; BWK* 133.091 €/ BUW* 27.763 €	2 Turnhalle Grundschule 239 qm; Turnhalle im Kulturhaus Man- hatten 885 qm; Kosten in Schule und Kulturhaus enthalten

	FINSTERWALDE	SONNEWALDE
Sportplätze/Bolzplätze	6 Sportplätze und 3 Bolzplätze Stadion mit Kunstrasenplatz - Hertha-Sportplatz, - ESKA-Sportplatz, - Sportplatz Kirchhainer Straße, - Sportplatz Sorno, - Tennisplatz/ außerdem Bolzplatz Süd, Bolzplatz Sorno/ Minifeld in der Bürgerheide; BWK * 14.625 €/ BUW * 74.575 €	1 Sportplatz SV Blau Gelb Sonnewalde mit Trainingsplatz, - Bolzplätze in den Ortsteilen, DFB Minifeld am Grundschulstandort BWK * 3.995,02 €/ BUW * 359,56 €
Jugendclubs	Jugendclub im Ortsteil Sorno (im Gemeinschaftshaus Waldeck); BWK* werden komplett umgelegt/ BUW* 4.673 €	Jugendclub im OT Sonnewalde Schloßstraße 21.183 qm; BWK* 863,57 €/ BUW* 402,76 €
Sonstiges	Schwimmhalle und Freibad in Eigentum der Stadtwerke seit 2012 Mehrgenerationshaus mit Jugendclub White House 1.078 qm mit Nebengebäude; BWK * 24.580 €/ BUW * 10.507 €	Kulturhaus Manhattan im OT Sonnewalde 2.009 qm davon 885 qm Turnhalle; BWK * 27.576,63 €/ BUW * 11.488,99 €
Friedhofshallen	2 BWK* 10.917 €/ BUW* 480 €	12
Tierpark	BWK* 25.910/ BUW* 45.655 €	
Sportstätten und Jugendclubs	Die Stadt stellt den Jugendlichen das White House zur Verfügung. Die Sportstätten sind zum Teil an Vereine mit Nutzungsverträgen und Nutzungsentgelten / Umlage der Betriebskosten vermietet.	Kosten der Jugendclubs über Gemeinde, dafür werden Pflichten in der Gemeinde übernommen (zahlenmäßig nicht zu beziffern); Sportstätten Nutzungsverträge mit Nutzungsgebühren
Kosten aller sonstigen Objekte	BWK * 112.273 €/ BUW * 115.244	

	FINSTERWALDE	SONNEWALDE
Bürgerhäuser	5 Bürgerhäuser - Rathaus - Mehrgenerationenhaus - ehemalige Gaststätte im Ortsteil Sorno (als Partyraum) - Frankenaer Weg 161 als Partyraum vermietet	13 Gemeindehäuser OT Brenitz, Breitenau, Dabern, Friedersdorf, Goßmar, Großkrausnik, Kleinbahren, Klein-krausnik, Möllendorf, Münchhausen, Ossack, Schönewalde - Kosten trägt die Gemeinde BUW 20.881,19 € BWK 18.963,37 €
zentrales Liegenschafts- und Gebäudemanagement	existiert	Bewirtschaftung durch Ordnungsamt und Kämmerei Mieten-Pachten durch Liegenschaften
<u>Straßenverzeichnis</u>	<u>in ARCHIKART und Caigos</u>	<u>in Excel</u>
Gesamtstraßenlänge	110,0 km	69,42 km
Altbestand	63,0 km	68,29 km
sanierte Straßen	12,5km	1,128 km
unbefestigte Straßen	34,5 km	6,03 km
		unbefestigte öffentl. Wald- und Verbindungswege nicht erfasst
Netzergänzungen	6,1 km	-
Straßenunterhaltung	Stadt beauftragt eine Firma nach Ausschreibung – Kosten ca. 225.000€/Jahr	Unterhaltung
<u>Straßenbeleuchtung Bestand</u>	182 Lampen am Mast 2096 Leuchtpunkte 29 Strahler (Bodenstrahler) 85 km Leitungslänge 8 km Freileitung 47 Schaltschränke	- 764 - - - 25
Stromlieferung	wird jährlich ausgeschrieben ca. 200.000 €	- 24.900,71 €

	FINSTERWALDE	SONNEWALDE
Unterhaltung	über Betriebsführung an Stadtwerke übergeben ca. 100.000 €	BUW 11.151,05 €
<u>Straßenverkehrsbehörde</u> auf der Grundlage des Standarderprobungsgesetzes für Parkerleichterungen und temporäre Beschilderung (freiwillige Angabe)	eigene Straßenverkehrsbehörde	Beantragung beim Landkreis Elbe-Elster durch das Ordnungsamt
<u>Wirtschaftshof</u>	1 Stelle als Leiterin Wirtschaftshof	Der Wirtschaftshofleiter arbeitet praktisch draußen mit Bürger / WH
Pflege der öffentlichen Grünanlagen / Baumfällarbeiten	WH / vergeben	
Pflegearbeiten der öffentl. Spielplätze	13 Stück WH und Teilleistungen vergeben an Dienstleister	10 Stück in den Ortsteilen Wirtschaftshof
Verwaltung der öffentl. Spielplätze	Abteilung Tiefbau	Ordnungsamt
Jährh. Hauptuntersuchungen	ja	ja
visuelle Begutachtung durch Fachkundepersonal	wöchentlich	unregelmäßig durch IB Klett
Kehrleistungen	werden durch die Bürgerschaft (Satzungsrecht) durchgeführt	Bürger entsprechend der Straßenreinigungssatzung und WH
Pflege Straßenbegleitgrün	WH + Teilleistungen vergeben an Dienstleister	WH, Friedhofspflege zum Teil in Eigenverantw. d. Ortsteile
Winterdienstsatzung	existiert nicht	existiert seit 2013
Straßenwinterdienst	durch drei Dienstleistungsfirmen	durch zwei Dienstleister + WH
Anliegerpflichten	nach Ordnungssatzung für Stadt WH	nach Satzung

	FINSTERWALDE	SONNEWALDE
<u>Friedhofsverwaltung vor Ort</u>	besetzt mit 2 Mitarbeitern (verkürzt)	wird von d. Leiterin des Standesamtes bearbeitet
Friedhöfe		
Grabstellen / belegte und unbelegte	Verwaltung von 3425 Grabstellen/Nutzungsrecht	604 belegte Gräber, Grabstellen nicht bekannt, 19 Urnengemeinschaftsanlagen
Grabsteine	2280	nicht bekannt
Standsicherheitsprüfungen an Grabsteinen	jährlich	jährlich
<u>Tierpark</u>		
Fläche	7,5 ha	
Tierbestand	250 Tiere	
Tierarten	56	
Kosten	450.000 €	
Einnahmen	50.000 €	

EFFEKTE

In vorstehender Tabelle wurden die wesentlichsten Eckdaten der Fachbereiche miteinander verglichen. Dabei wurde die Komplexität des Bereiches „Kommunale Liegenschaften“ von den Beteiligten innerhalb der Arbeitsgruppe anhand einer Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden herausgearbeitet. Vergleichend dazu sind die Ausführungen der AG Finanzen anzuführen. Konkrete Umsetzungsaspekte, die im Zuge der Vereinigung der städtischen Haushalte zu einem gemeinsamen Haushalt auch zu Verbesserungen für die Bürger beider Städte führen können, sollen zu einem späteren Zeitpunkt, namentlich vor Beginn der Umsetzung erfolgen.

Bei Wiederaufnahme der Gespräche sollten die Sachverhalte erneut den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen sind dann projektbezogenen Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber zu führen. Insbesondere zu derzeit laufenden Baustellen erfolgten in der bisherigen Erfassung keine Festlegungen, da diese von der tatsächlichen Fusionszeit und den Entscheidungen der jeweilig zuständigen Fördermittelbehörden abhängig sind.

Im Falle einer Zusammenführung der Kommunen empfiehlt die AG Liegenschaften aus wirtschaftlichen Gründen, dass im Bereich Sonnewalde eine Außenstelle des Wirtschaftshofes verbleibt und teilt somit die Ansichten der AG Personal, vergleichend Seite 23 ff.

AG ORTSRECHT (ORTSTEILE, ORTSTEILVERTRETUNG)

SVV Finsterwalde

Herr Hampicke, Stadtverordneter

Herr Fröschke, Stadtverordneter

Frau Horst, Stadtverordnete (stellv. Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung)

Herr Weidemann, Stadtverordneter

SVV Sonnewalde

Herr A. Große, Ortsvorsteher Sonnewalde

Herr Schadock, Stadtverordneter

Herr M. Frontzek, Ortsvorsteher Breitenau

Herr Hoffedank, Ortsvorsteher Friedersdorf

Stadt Finsterwalde

Frau Simler, Beteiligungsmanagement/Recht

Herr Miersch, Fachbereichsleiter Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung

Stadt Sonnewalde

Herr Lehmann, Leiter Ordnungsamt Stadt Sonnewalde

Frau Skowronek, Sekretariat Bürgermeister

Frau Kupsch, Mitarbeiterin

Kernfragen der AG

- Was passiert mit dem Stadtrecht der Stadt Sonnewalde?
- Wie dürfen künftig Wappen und Logos der Stadt Sonnewalde verwendet werden?
- Wie werden Ortsteile weiter geführt?
- Wie sehen künftig die Ortstafeln aus?
- Müssen Straßen umbenannt werden? Verändert sich die Postleitzahl?
- Bleibt eine Außenstelle der Verwaltung in Sonnewalde erhalten?

Stadtrecht für Sonnewalde

In Bezug auf das Stadtrecht für Sonnewalde stellte die AG eine Anfrage an die Kommunalaufsicht des Landkreises Elbe-Elster bzw. an das Ministerium des Inneren und für Kommunales.

Laut übereinstimmender Aussage von Kommunalaufsicht und Ministerium des Innern ist das Führen der Bezeichnung „Stadt“ zum Namen eines Ortsteils einer einzugliedernden Gemeinde unzulässig und mit den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht vereinbar.

In Bezug auf das bisherige Wappen stehen einer weiteren Verwendung, im nichtamtlichen Rechtsverkehr, keine kommunalrechtlichen Bedenken entgegen. Dementsprechend kann das bisherige Wappen der Stadt Sonnewalde, ggf. auch als Logo, für Werbezwecke, regionale Interessen, Zugehörigkeiten, etc. weiter verwendet werden.

Ortsteile und Ortsteilvertretung

Die Ortsteile der Stadt Sonnewalde wurden zu ihrer Haltung bei der Frage der Ortsteilvertretung befragt: Sollen die Ortsteile künftig von einem Ortsbeirat oder von einem Ortsvorsteher vertreten werden? Der mehrheitliche Wunsch war es, die Ortsteile weiter durch Ortsbeiräte vertreten zu lassen. Eine weitere Frage lautete: Sollen eigenständige Ortsteile beibehalten werden bzw. soll bei Eingliederung ein „großer“ OT Sonnewalde mit allen bisherigen derzeit bestehenden Ortsteilen geschaffen werden. Die eindeutige Position der Ortsteile war es, die derzeitige Struktur zu erhalten und die einzelnen Ortsteile weiterzuführen.

Übersicht Sonnewalde Ortsteile

ORTSTEIL	ORTSBEIRATSMITGLIEDER AKTUELL	EINWOHNER Stand: 31. Dezember 2016
Sonnewalde	5	918
Breitenau	3	146
Goßmar	2	257
Großbahren	3	106
Kleinbahren	3	76
Dabern	3	73
Möllendorf	3	85
Birkwalde	ohne Vertretung	60
Münchhausen-Ossak	3	372
Schönewalde	3	156
Pießig	3	89
Zeckerin	2	263
Brenitz	3	178
Großkrausnik	3	126
Friedersdorf	3	207
Kleinkraußnik	3	110
Pahlsdorf	OV derzeit nicht gewählt	42
		3264

ÜBERSICHT FINSTERWALDE ORTSTEILE

ORTSTEIL	ORTSVORSTEHER AKTUELL	EINWOHNER Stand: 31. Dezember 2016
Pechhütte	1	173
Sorno	1	413
		586

Vorschlag für die Ortstafel

Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Ortstafeln wie folgt zu gestalten (Musterentwurf):



Die Eingliederung einer Gemeinde in eine andere Gemeinde ist nach Auskunft der Deutschen Post auch stets Anlass, diese Änderung in der postalischen Anschrift nachzuvollziehen und entsprechend den zu beachtenden gesetzlichen Rahmenbedingungen abzubilden. Demnach muss auch die Postanschrift, hier speziell die Postleitzahl, vereinheitlicht werden.

Bei der Verwendung der Anschrift kann laut der Deutschen Post, wie bereits in Sonnewalde bisher praktiziert, optional die Angabe des Ortsteiles erfolgen, sodass ein künftiges Anschriftenbeispiel wie folgt lautet:

Herrn Max Mustermann Schönnewalde Musterstraße 10 03238 Finsterwalde
--

Voraussetzung für die Nachvollziehbarkeit in der postalischen Anschrift ist die Eindeutigkeit aller Anschriften innerhalb der neuen Gemeindegrenzen. Somit wird auch eine Umbenennung von doppelten Straßennamen notwendig. Die Arbeitsgruppe verständigt sich darauf, dass die Umbenennung der nachfolgenden doppelten Straßennamen unter Beachtung vor genannter Ausführungen sowie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen soll.

Notwendige Umschreibungen von Ausweisdokumenten erfolgen für die Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Gleiches gilt für Gewerbetreibende in Bezug auf erforderliche Dokumente.

Doppelte Strassennamen

STRASSENNAME	BETROFFENE ANLIEGER		SONSTIGES
	SONNEWALDE	FINSTERWALDE	
Am Schloßpark	2	101	
Amselweg	8	19	
Feldstraße	29	45	OT Zeckerin
Finsterwalder Straße	16 + 241	88	OT Münchhausen + OT Sowa / OT Sorno
Friedensstraße	94	544	OT Goßmar
Genossenschaftsstraße	15	79	OT Goßmar
Hainstraße	8	166	
Hauptstraße	54	75	OT Münchhausen / OT Pechhütte
Kirchhainer Straße	32	258	
Lindenstraße	60	25	OT Birkwalde
Markt	125	157	
Mühlenweg	22	6	
Ponnsdorfer Weg	8	174	OT Münchhausen
Schloßstraße	32	45	
Schulstraße	22	12	
Sonnewalder Straße	24	257	OT Goßmar

Außenstelle Sonnewalde

Die AG Ortsrecht unterbreitet den Vorschlag, eine Außenstelle als Bürgerbüro zu erhalten. Die Prüfung eines mobilen Verwaltungsservice wird angeboten, aber nicht für sinnvoll erachtet.

VERGLEICH ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNGEN

	FINSTERWALDE	SONNEWALDE
hauptamtlicher Bürgermeister	102 EUR	50 EUR
Stadtverordnete	102 EUR	35 EUR
Ortsvorsteher bis 500 Einwohner	-	150 EUR
Ortsvorsteher bis 1000 Einwohner	-	200 EUR
Ortsvorsteher bis 1500 Einwohner	-	250 EUR
Ortsvorsteher	175 EUR	
Ortsbeiratsmitglieder (sofern kein OV)	-	20 EUR
zusätzliche Aufwandsentschädigung	307 EUR	100 EUR
Sitzungsgeld	13 EUR	10 EUR
Schiedsperson	51 EUR	25 EUR
jede Fraktion	20 EUR	-
jedes Fraktionsmitglied	6 EUR	-
Vorsitzenden der Fraktionen	76 EUR	-

EFFEKTE

Bei einer Eingliederung der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde werden das Postleitzahlengebiet vereinheitlicht und doppelte Straßennamen umbenannt. Für die Erneuerung von Ortstafeln und Straßennamenschildern sind Mittel von ca. 10 000 Euro einzuplanen.

Die Benennung der Ortsteile (Ortsteilstruktur) erfolgt im Eingliederungsvertrag.

In Bezug auf die Vertretung der Ortsteile spricht sich die AG für eine Kombination von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten aus. Die Einwohnergrenze, ab der Ortsbeiräte direkt gewählt werden können, ist im Eingliederungsvertrag festzuschreiben. Gleiches gilt für die Rechte von Ortsbeiräten und Ortsvorstehern. In nachfolgender Tabelle sind hierzu verschiedene Vergleichsberechnungen dargestellt.

Bei der Festlegung der Einwohnergrenzen, ab der Ortsbeiräte direkt gewählt werden können, sollte auch bedacht werden, dass die Begleitung der Sitzungen durch Verwaltungsmitarbeiter personell abzusichern und eine entsprechende Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sicherzustellen ist.

VERGLEICHSRECHNUNG			
Satzung Stadt Fins- terwalde	Satzung Stadt Sonne- walde	Vorschläge aus der Arbeitsgruppe	
		Variante 1	Variante 2
1 Ortsvorsteher pro Ortsteil (175 Euro/Monat) 19 Ortsteile	17 Ortsvorsteher für OT < 500 Einwohner (150 Euro/Monat) + 2 Ortsvorsteher für OT<1000 Einwohner (200 Euro/Monat) + 38 Ortsbeiräte	OT > 200 Einw. = OB* OT < 200 Einw. = OV* 6 OT >200 Einw. 13 OT < 200 Einw.	OT > 150 Einw. = OB* OT < 150 Einw. = OV* 9 OT > 150 Einw. 10 OT < 150 Einw.
		*3 Ortsbeiratsmitglieder (20 Euro/Monat) und aus deren Mitte ein Ortsvorsteher (175 Euro/Monat)	
3325 Euro/Monat	3710 Euro/Monat	3565 Euro/Jahr	3685 Euro/Monat
39 900 Euro/Jahr	44 520 Euro/Jahr	42 780 Euro/Jahr	44 220 Euro/Monat

AG PERSONAL / VERWALTUNGSGLIEDERUNG

Stadt Finsterwalde

Herr Miersch, Fachbereichsleiter Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung

Frau Schmidt, Personalmanagement

Frau Hampel, Personalrat

Frau Ludwig, Personalrat

Stadt Sonnewalde

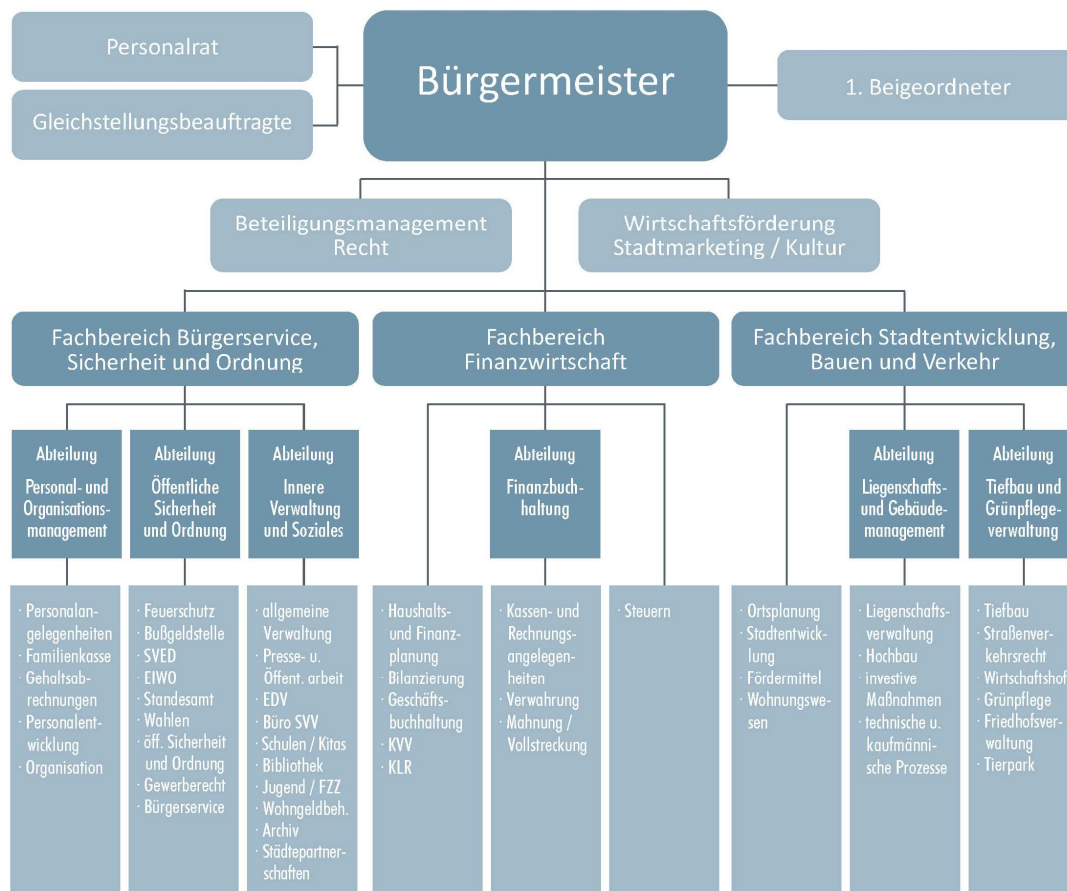
Frau Jork, Personalmanagement

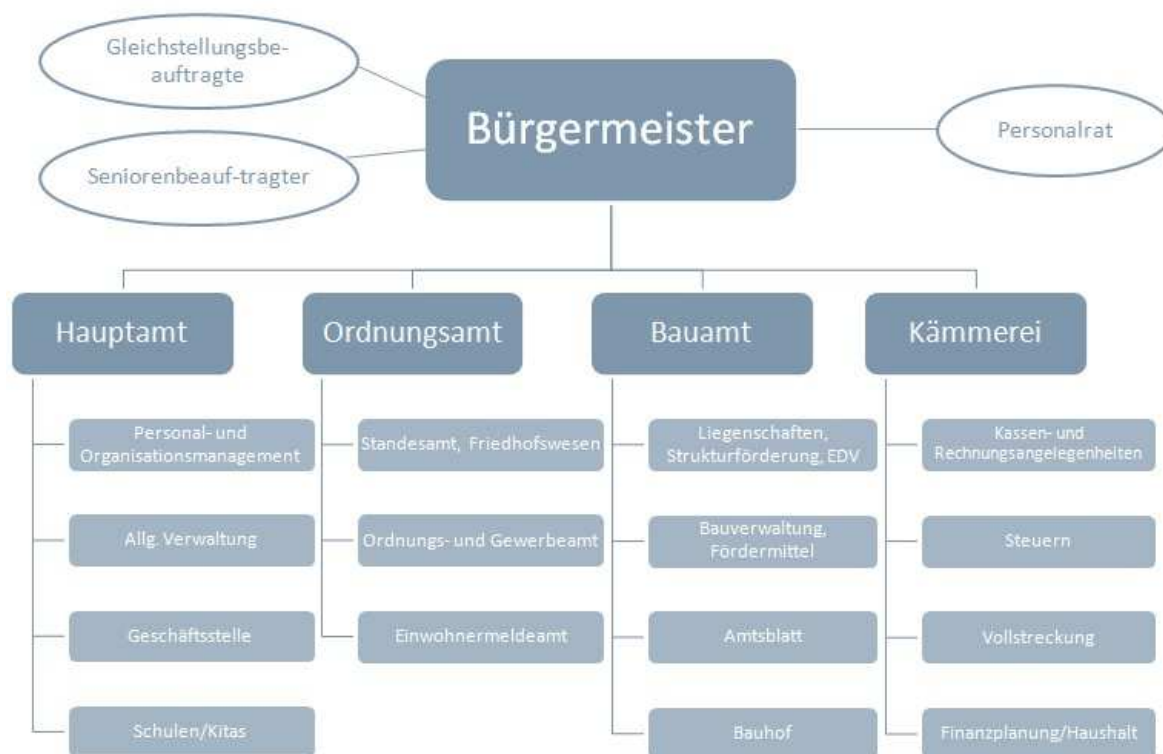
Frau Müller, Personalrat

Frau Klingel, Kämmerin

Herr Hahn, Personalrat

Organigramm Finsterwalde



Organigramm Sonnewalde

Zunächst arbeitete die Arbeitsgruppe die Ausgangssituation auf und stellte die Beschäftigtenzahlen gegenüber (Stand: 1. Januar 2017)

	Finsterwalde	Sonnewalde
Gesamtzahl	210	43
Kernverwaltung	76	15
Kitas/Schulen/Hort	94	24
WH/Hausmeister	26	4
FZZ	2	-
Tierpark	7	-
Auszubildende	3 + 2 (Kita)	-

Die Quote für die Kernverwaltung, 5 Beschäftigte auf 1.000 Einwohner, wird sowohl in Sonnewalde, als auch in Finsterwalde unterschritten. Die Struktur beider Stadtverwaltungen ist im Wesentlichen auf drei Fachbereiche/ Arbeitsbereiche aufgebaut, wobei in Finsterwalde, aufgrund der

Größe, eine feingliedrige Unterstruktur besteht. Das vorzuhaltende Personal in den Kitas und Horten bemisst sich nach §10 Kindertagesstättengesetz (KitaG) Land Brandenburg.

Um von Anfang an keine Verunsicherungen unter den Mitarbeitern aufkommen zu lassen, informierten die Bürgermeister und auch die Personalräte umgehend alle Beschäftigten, dass bei einem Zusammenschluss beider Verwaltungen kein Mitarbeiter seinen Arbeitsplatz verlieren wird. Alle Mitarbeiter werden in das Beschäftigungsverhältnis der Stadt Finsterwalde übernommen. Dabei bleiben die Rechte aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis erhalten. Auch die Beschäftigungszeiten aller Beschäftigten sind tarifvertraglich geregelt.

In einem weiteren Themenkomplex ist die Frage der Verwaltungsstandorte sowie die Aufrechterhaltung der Bürgernähe aufgegriffen worden. Bisher arbeiten die Mitarbeiter der Kernverwaltungen jeweils an einem zentralen Verwaltungsstandort. In der AG wurden Möglichkeiten der Aufrechterhaltung der Bürgernähe durch ein mobiles Bürgerbüro, welches regelmäßig alle Ortsteile von Sonnewalde und Finsterwalde ansteuert und/oder die Einrichtung einer Außenstelle in Sonnewalde diskutiert. Hierbei ging es u. a. auch darum, ob eine Außenstelle tageweise oder durchgängig eingerichtet wird und welche Dienstleistungen dann vor Ort angeboten werden sollen.

Die AG Personal spricht sich, auch in Auswertung der Bürgerversammlungen, für den Erhalt einer Außenstelle in Sonnewalde am jetzigen Standort im Wesentlichen mit folgenden Dienstleistungen, die dem Angebot eines Bürgerservices entsprechen, aus.

- melderechtlichen Angelegenheiten
- Kassenwirksame Leistungen
- Antragsannahme
- Auskunftserteilungen

Dieser Bürgerservice sollte zu den bisherigen Sprechzeiten der Stadt Sonnewalde angeboten werden. Die AG hält im Ergebnis der Bürgerversammlungen ein mobiles Bürgerbüro nicht für zwingend erforderlich.

Für die Aufrechterhaltung des Bürgerservices am Standort Sonnewalde sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich, da die Räumlichkeiten mit Technik und Büromöbeln ausgestattet sind. Die bislang zu Verwaltungszwecken genutzte obere Etage könnte künftig mit Mietwohnungen vermarktet werden und damit zu Einnahmen führen.

EFFEKTE

Mittelfristig ist durch eine geeignete Personalentwicklung eine Effizienzsteigerung im Personalbereich erreichbar. Das Personal der Stadt Sonnewalde würde nach dem Prinzip der Gleichbehandlung in die bestehenden Strukturen der Stadt Finsterwalde eingegliedert. Dies bedeutet allerdings auch, dass ein Einsatz in bislang artfremden bzw. unterschiedlichen Bereichen möglich ist. Künftige Altersabgänge in den Folgejahren und sich daraus ergebene Reduzierungs- und Anpassungsmöglichkeiten sollten dann genutzt und eingesetzt werden.

Durch die Eingliederung der Infrastruktur der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde lassen sich unter der Annahme der Verwaltungswissenschaften zu den Effizienzsteigerungen vergleichsweise größere, d.h. mit größeren Fallbearbeitungszahlen operierende Verwaltungen, mittel- und langfristig Effizienzsteigerungen erzielen, deren Größe allerdings nicht bezifferbar ist.

Eine Einsparung von insgesamt drei Vollzeitstellen im durchschnittlichen Einkommensbereich der Sachbearbeiter in Höhe von etwa 131 000 Euro erscheinen realistisch.

Weitere Einsparungen im Bereich Personal entstehen durch den Wegfall eines Hauptverwaltungsbeamten sowie durch notwendige Einsparungen/Anpassungen im Bereich der Führungsmitarbeiter. Einsparungen/Anpassungen im Bereich der Führungskräfte sind möglich durch Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung bzw. Besetzung freiwerdender Führungspositionen von Abteilungsleitern durch bisherige Amtsleiter.

Da nicht alle einzugliedernden Mitarbeiter der Stadt Sonnewalde am dann gemeinsamen Verwaltungsstandort der Stadt Finsterwalde untergebracht werden können, entstehen demgegenüber Mehraufwendungen für das Vorhalten der Außenstelle in Finsterwalde. Diese belaufen sich nach ersten Schätzungen bei einer Ertüchtigung von Fenstern und sanitären Anlagen in einem Gebäude, welches kurzfristig genutzt werden könnte, in Höhe von 200 000 Euro. Bei einer notwendigen dauerhaften Nutzung dieses Gebäudes ist eine grundlegende Sanierung, vom Dach über die Fassade bis hin zum Anbau eines Fahrstuhles notwendig.

Der Standort Wirtschaftshof Sonnewalde sollte auch künftig zur Unterstellung der Technik vor Ort beibehalten werden. Gleiches gilt, zur Gewährleistung eines optimalen Einsatzes, in Bezug auf das Personal. Die Strukturen beider Wirtschaftshöfe sollten bei einem möglichen Zusammenschluss, auch im Zusammenhang mit den Hausmeistern, neu überdacht werden.

AG VER- UND ENTSORGUNG

SVV Finsterwalde

Herr Mierzwa, Stadtverordneter
Herr Zierenberg, Stadtverordneter
Herr Gleitsmann, Stadtverordneter
Herr Genilke, Stadtverordneter

SVV Sonnewalde

Herr Petschick, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herr B. Lehmann, Stadtverordneter
Herr A. Schulze, Stadtverordneter
Herr Lutz, Stadtverordneter
Herr Schollbach, Ortsvorsteher Schönewalde

Stadt Finsterwalde

Frau Ramos, Leiterin Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde
Frau Simler, Beteiligungsmanagement/Recht
Herr Fuchs, Geschäftsführer Stadtwerke Finsterwalde GmbH
Herr Reichelt, Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Stadt Sonnewalde

Werner Busse, Bürgermeister
Herr T. Lehmann, Leiter Ordnungsamt

Die Arbeitsgruppe hat fünf Mal getagt, zuletzt am 20. März 2017.

Die AG Ver- und Entsorgung befasste sich mit den Themen Strom, Gas, Trink- und Abwasser in beiden Städten.

1. Ist-Situation

Im Gebiet für Finsterwalde haben die Stadtwerke Finsterwalde GmbH (SWF) die Konzession für die Sparten Strom und Gas. Im Gebiet Sonnewalde ist die Gaskonzession teilweise an Spreegas bzw. in Schönewalde an SWF vergeben. Im Bereich Strom liegen Konzession und Versorgung für das Gebiet Sonnewalde bei der enviaM.

Preise

Im Bereich Trinkwasser erfolgt in Finsterwalde die Versorgung durch SWF. Der Grundpreis für einen Ø HH (2,5 Qn) beträgt: 85,56 €/Jahr (brutto), bei einem Arbeitspreis von 1,82 €/m³ (brutto). In Sonnewalde ist die Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf den WAV übertragen. Hier wird eine Grundgebühr von 102,72 €/Jahr (brutto) und eine Mengengebühr von 2,23 €/m³ (brutto) erhoben

2. Den Schwerpunkt der AG bildet der Bereich Abwasser

In Finsterwalde wird die Aufgabe Niederschlagswasser durch den Eigenbetrieb der Stadt wahrgenommen. Die privaten Einleitflächen betragen 475.000 m², die Einleitflächen von Straßen 370.000 m². Das Regenwasserkanalnetz ist 15 km lang. Es sind ca. 1800 Regenwassereinläufe vorhanden. Das Niederschlagswasserentgelt beträgt 1,00 Euro/m² je versiegelte Fläche

In Sonnewalde ist die Aufgabe für die Stadt Sonnewalde auf den Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz (WAV) übertragen und für die übrigen Ortsteile auf die Stadt Sonnewalde. Gegenwärtig werden keine Entgelte für Niederschlagswasser erhoben

In Finsterwalde wird die Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung durch den Eigenbetrieb wahrgenommen, die kaufmännische und technische Betriebsführung erfolgen durch die SWF.

Der technische Anlagenbestand in Finsterwalde besteht aus zwei Kläranlagen (in Finsterwalde ist die Anlagengröße auf 25.000 Einwohnerwerte, im OT Sorno auf 500 Einwohnerwerte ausgerichtet). Es gibt 3875 zentrale Abwasseranschlüsse, 137 Sammelgruben und 49 Kleinkläranlagen, etwa 85 Kilometer Kanalnetz, 8 Kilometer Druckleitungen und 15 Pumpstationen.

In Finsterwalder erfolgt eine kontinuierliche Kamerabefahrung der Kanäle. Entsprechend dem festgestellten Zustand werden die erforderlichen Reparaturen/ Instandsetzungen eingeleitet. Zusätzlich übernimmt die Stadt Finsterwalde entgeltlich das Schmutzwasser vom Flugplatz Finsterwalde/Schacksdorf, vom Gebiet „Grenzmühleneck“ in Massen (Aufgabenübertragung komplett) und vom Gebiet der Gemeinde Massen bis max. 100.000 m³ pro Jahr. Der Auslastungsgrad der Kläranlage Finsterwalde beträgt je nach dem Regenwasseranfall auf der Mischwasseranlage bis zu 95 %. Der Schmutzwasserpreis beträgt 2,92 Euro/m³ brutto (Mengenpreis), eine Grundgebühr wird nicht erhoben.

In Sonnewalde ist die Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung an den WAV übertragen. Folgender technischer Anlagenbestand ist hier gegeben: Das Klärwerk in Münchhausen, an dem die Ortsteile

Breitenau, Birkwalde, Goßmar, Pießig, Münchhausen, Ossak, Schönewalde, Frankena und teilweise Sonnewalde mit 768 Grundstücken angeschlossen sind, ist ausgerichtet auf 3500 Einwohnerwerte. Die übrigen Ortsteile sind dezentral erschlossen. Der Zustand des Klärwerks wurde durch das Picongutachten (Stand Januar 2016) dokumentiert. Demnach ist die Kläranlage überlastet, die technische Ausrüstung ist verschlissen, der bauliche Zustand weist erkennbare Schäden auf. Die geforderte Nachrüstung einer Phosphatfällanlage wird derzeit realisiert. Das Gebiet Sonnewalde verfügt über ein Kanalnetz von ca. 31 Kilometern, etwa 13 Kilometer Druckleitungen und 15 Pumpstationen. Aufgrund der Sanierungsanordnung des Landkreises vom 15.08.2016 wird in den Jahren 2017 bis 2019 jährlich etwa 1 Kilometer Kanalnetz saniert. Die Planungsleistungen wurden im Jahr 2016 durch WAV vergeben. Im Jahr 2016 betrug die Schmutzwassergebühr (2,5 Qn) in der Grundgebühr 144 Euro/Jahr und in der Mengengebühr: 6,08 Euro/m³.

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Altanschlüssen vom 12. November 2015 hat der WAV für 2017 die Gebühren neu kalkuliert und gesplittete Gebühren nach Beitragszahlern, Teil- und Nichtbeitragszahlern differenziert. Die Gebühren für das Jahr 2017 wurden in der Verbandsversammlung am 9. November 2016 vorgestellt und am 8. Dezember 2016 beschlossen. Demnach wird für die Schmutzwasserentsorgung im Gebiet Sonnewalde eine Mengengebühr von 6,08€/m³ und eine jährliche Grundgebühr von 150,31€ für Beitragszahler, 554,22 € für Teilbeitragszahler und 640,87 für Nichtbeitragszahler erhoben.

3. Arbeitsstand

Generelles Ziel muss es sein, einen allgemeinverträglichen Schmutzwasserpreis für Sonnewalde zu erreichen. Insofern untersuchte die Arbeitsgruppe die Gebührenentwicklung und finanziellen Auswirkungen für Sonnewalde und Finsterwalde für folgende 3 Szenarien:

3.1. Verbleib Sonnewaldes im WAV (Status Quo),

3.2. Austritt Sonnewaldes aus dem WAV sowie

3.3. Verbleib Sonnewaldes im WAV und Realisierung der Abwasserüberleitung nach Lindena mit dem Ziel eines einheitlichen Gebührengbietes mit Doberlug-Kirchhain.

3. 1. Variante: Verbleib Sonnewaldes im WAV – Status quo

Für diese Variante 3.1 bilden die von der Stadt Sonnewalde beauftragten und durch die Steuerberatungsgesellschaft SBS überarbeiteten Gebührenkalkulationen die Grundlage.²

3.1.1. Variante stabile Mengengebühr

	2017 ³	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vollbeitragszahler								
Mengengebühr €/cbm	6,08	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24
Grundgebühr €/Jahr	150,31	258,84	313,80	344,04	366,00	390,48	414,48	436,56
Teilbeitragszahler								
Mengengebühr €/cbm	6,08	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24
Grundgebühr €/Jahr	554,22	534,48	586,56	618,96	643,32	668,52	693,48	713,04
Nichtbeitragszahler								
Mengengebühr €/cbm	6,08	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24
Grundgebühr €/Jahr	640,87	595,56	646,92	679,92	704,64	730,20	755,16	774,24

3.1.2. Variante stabile Grundgebühr

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vollbeitragszahler								
Mengengebühr €/cbm	7,01	7,95	8,80	9,29	9,66	10,07	10,49	10,88
Grundgebühr €/Jahr	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00
Teilbeitragszahler								
Mengengebühr €/cbm	11,19	12,07	12,91	13,48	13,92	14,39	14,87	15,26
Grundgebühr €/Jahr	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00
Nichtbeitragszahler								
Mengengebühr €/cbm	12,12	12,98	13,82	14,40	14,87	15,35	15,84	16,23
Grundgebühr €/Jahr	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00
Investitionen. WAV⁴ (T€)	468	424	759	259	250	250	250	250

² Kalkulationsbericht der Firma SBS per 07.12.2016 auf der Grundlage der Zahlen des WAV

³ Vom WAV am 8.Dezember 2016 beschlossene Gebühren für 2017

3. 2. Variante: Austritt Sonnewaldes aus dem WAV⁵

3.2.1 Variante stabile Mengengebühr

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vollbeitragszahler								
Mengengebühr €/cbm	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24
Grundgebühr €/Jahr	196,20	258,84	313,80	344,04	366,00	390,48	414,48	436,56
Teilbeitragszahler								
Mengengebühr €/cbm	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24
Grundgebühr €/Jahr	479,04	534,48	586,59	618,96	643,32	668,52	693,48	713,04
Nichtbeitragszahler								
Mengengebühr €/cbm	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24	6,24
Grundgebühr €/Jahr	541,56	595,56	646,92	679,92	704,64	730,20	755,16	774,24

3.2.2. Variante stabile Grundgebühr

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vollbeitragszahler								
Mengengebühr €/cbm	7,01	7,95	8,80	9,29	9,66	10,07	10,49	10,88
Grundgebühr €/Jahr	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00
Teilbeitragszahler								
Mengengebühr €/cbm	11,19	12,07	12,91	13,48	13,92	14,39	14,87	15,26
Grundgebühr €/Jahr	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00
Nichtbeitragszahler								
Mengengebühr €/cbm	12,12	12,98	13,82	14,40	14,87	15,35	15,84	16,23
Grundgebühr €/Jahr	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00	144,00
Investitionen. WAV (T€)	468	424	759	259	250	250	250	250

⁴ Zuarbeit WAV, Stand 10. November 2016

⁵ Die Kalkulationen entsprechen der Höhe nach der Variante 3.1; bei der Variante Austritt wäre zusätzlich ein Betriebsführungsentgelt zu berücksichtigen, da die Aufgabe der Abwasserentsorgung dann durch einen Dritten wahrgenommen wird, mit der Folge, dass sich die gebührenerhöhend auswirken würde

3.2.3 zusätzliche Kosten des Austritts/ offene Positionen (Zahlen per 31.12.2015)

1. Erstellung Auseinandersetzungsbilanz: Kosten Wirtschaftsprüfer - offen
2. Verbindlichkeiten SMF: 13.095.997,41 € inkl. 62 T€ Fusionszuschuss- ist zu klären
3. Kredit WAV für Gebiet Sonnewalde: 1.003.179,08 € ohne Neuaufnahmen
4. Kosten Auflösung WAG GmbH: mind. 321.159,00 € (zzgl. Anwalts-, Notar- und Wirtschaftsprüferkosten)
5. zu übernehmendes Personal: 3 Mitarbeiter
6. Frustrationsschäden: offen
7. künftige Investitionskosten für Sonnewalde⁶: 7,7 Mio. €
8. zu übertragendes Anlagevermögen- Buchwert: 7.939.652,61 € (RBW inkl. WAG)

Zwischenergebnis

Sowohl die Variante 3.1 als auch die Variante 3.2 stellen im Hinblick auf die Gebührenentwicklung perspektivisch keine Option für nachhaltig bezahlbare Gebühren für die Bürger von Sonnewalde dar. Bei Umsetzung der Variante Verbleib im WAV (3.1) wäre künftig mit Verbandsumlagen zu rechnen, die nach einem Zusammenschluss zu einer zusätzlichen Belastung des Stadthaushalts Finsterwaldes führen würden und somit politisch nicht vertretbar sind.

Trotz des nochmaligen Bekenntnisses der Sonnewalder Abgeordneten in ihrer Sitzung am 26. Oktober 2016 zum Austritt aus dem WAV würde auch diese Variante unter dem Aspekt des Zusammenschlusses beider Städte aufgrund der geringen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Sonnewalde zu einer finanziellen Belastung der Stadt Finsterwalde führen (vgl. 3.2.3).

Sowohl die Umsetzung der Variante 3.1 als auch die der Variante 3.2, wäre bei einem Zusammenschluss der Städte aus Finsterwalder Sicht nicht vertretbar.

⁶ Stand 17.04.2015: technisch optimale Lösung, Erhalt Kläranlage Münchhausen, Fortschreibung der Zahlen aus dem SchMF u.a. 2,5 Mio. € Sanierung/Neubau Kläranlage, 2,4 Mio.€ Kanalsanierung, 1,2 Mio. € für die Sanierung von 12 Pumpwerken

3.3. Variante: Verbleib Sonnewaldes im WAV und Realisierung der Überleitung nach Lindena (Ergebnis des Statusberichts 2012)

3.3.1 Ziel

Ausgangsgrundlage bildet hier der Statusbericht der ILB des Jahres 2012 mit dem Ziel eines einheitlichen Gebührengiets mit Doberlug- Kirchhain. Politisch ist dies in der Verbandsversammlung des WAV nur umsetzbar, wenn dies nicht zu Lasten der Gebührenzahler aus dem Gebiet Doberlug- Kirchhain geht. Konkret würde dies anhand der aktuellen Gebühren eine einheitliche Mengengebühr von derzeit 3,16 €/m³ sowohl für die Sonnewalder als auch die Doberlug- Kirchhainer Einwohner bei differenzierten Grundgebühren für Voll-, Teil- und Nichtbeitragszahler bedeuten. Perspektivisch würde dies einem vertraglichen Abwasserpreis entsprechen.

Im Unterschied zu den Feststellungen des Statusberichts 2012 und dessen Angaben zur Refinanzierung einer einheitlichen gebühr muss nach derzeitigen Erkenntnissen aufgrund der fehlenden Refinanzierung durch Beiträge kalkulatorisch ein jährliches Defizit von ca. 100 bis 250 T€⁷ angenommen werden. Dieses Defizit steht in Abhängigkeit von der Gesamtschmutzwassermenge und wäre – neben den Investitionskosten - zu refinanzieren.

⁷ Angabe vom Vorstandsvorsteher des WAV, Herrn Seidel, vom 12.01.2017

ARBEIT UND ZWISCHENERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPEN

3.3.2. Investitionskosten

	Baumaßnahme	Bauausführung	Gesamtkosten 2014 ⁸	Gesamtkosten inflationiert ⁹	Finanzierung	Bemerkung
1	Ertüchtigung PW Elsterwiese, Baumschulenweg und Hagwall	2018 - 2020	414.165,02 €	466.000,00 €	nicht geklärt	Der Umfang der Erweiterung des PW Elsterwiese muss noch ermittelt werden
2	Erneuerung/Vergrößerung Fäkal-sammelbehälter (KA Lindena)		393.874,51 €	entfällt	./.	
3	Erneuerung/Erweiterung Fern-wirktechnik KA Lindena	2016 / 2017	340.164,35 €	im Bau	durch Gebührengbiet Doberlug-Kirchhain	
4	SW-ÜL Breitenau - KA Münchhausen	2022	726.877,51 €	818.000,00 €	nicht geklärt	
5	SW-ÜL KA Münchhausen - Luckauer Str. (Kirchhain) einschl. der PW Münchhausen, Ossak, Schönewalde und Frankena	2018 - 2021	2.492.151,45 €	2.803.000,00 €	nicht geklärt	
6	Inbetriebnahme 2. Nachklärbecken KA Lindena		477.423,65 €	Notwendigkeit unklar	./.	Überrechnung der KA Lindena notwendig
7	Ertüchtigung der Prozessleittechnik / Automatisierungstechnik KA Lindena, Umstellung S 5 auf S 7	2016 / 2017	331.809,44 €	entfällt	durch Gebührengbiet Doberlug-Kirchhain	
8	Sanierung der PW der Stadt Sowa	2022 - 2024	755.618,41 €	850.000,00 €	nicht geklärt	
9	Abbruch der KA Münchhausen	2021	234.295,66 €	263.000,00 €	nicht geklärt	
10	Kanalsanierung Gebührengbiet Sonnewalde	2017 2018 2019 2020	2.200.000,00 €	aus Eigenmittel	Beitragseinnahmen und Gebühren (Kalkulatorische Kosten)	im Wirtschaftsplan sind bis 2020 1.250.000,00 € eingestellt
			8.366.380,00 €	5.200.000,00 €		

⁸ Überarbeitet nach der Förderliste der ILB vom 26.09.2014

⁹ die Baukosten werden entsprechend dem Baupreisindex 2,1 % pro Jahr inflationiert

Damit wäre für die Realisierung der Überleitung ein finanzieller Zuschuss i.H. von 5,2 Mio. Euro für den investiven Bereich erforderlich.

3.3.3 zeitlicher Rahmen für die Realisierung der Überleitung¹⁰

2017

- Rücknahme des Austrittsbeschlusses durch die SVV der Stadt Sonnewalde
- Rücknahme des Beschlusses zum Erhalt der Kläranlage Sonnewalde durch die SVV der Stadt Sonnewalde und Beschluss zur Überleitung.
- Rechtsverbindliche Entscheidung zur Unterstützung des Landes bei der Schaffung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung mit einheitlichen Gebühren für die Gruppen der Beitragszahler, Nichtbeitragszahler und Teilbeitragszahler bei Beibehaltung der Gebühren für das Gebührengbiet Doberlug-Kirchhain.
- Einstimmiger Beschluss der VV des WAV zur Umsetzung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung.
- Ausschreibung des Planungsbüros für den Bau der Überleitung.

2017

- Planung der Überleitung mit Trassenklärung, Variantenuntersuchung, Trassenvermessung, Eigentumsklärung, Anpassung der Pumpwerke etc.
- Überrechnung der KA Lindena zur Überprüfung der eventuell notwendigen Kapazitätsanpassung.

2017 – 2019

- Kanalsanierung gemäß Sanierungsbescheid

2019

- Fördermittelanträge

2020 -2021

- Bau der Überleitung in 3 Bauabschnitten (Frankena – Luckauer Straße, Schönewalde – Frankena, KA Sonnewalde – Schönewalde)

¹⁰ Angabe des WAV , Mail vom 15.11.2016

ab 2022

- Sanierung der restlichen Pumpwerke und Bau der bereits ausschreibungsreif geplanten Veränderungen zwischen Breitenau und der KA Sonnewalde

2017 – 2020

- Abwicklung der WAG GmbH mit der Übernahme des betriebsnotwendigen Anlagevermögens in den WAV

EFFEKTE

a) Der Umgang mit der Thematik Niederschlagswasserentgeltserhebung wird im Falle eines Zusammenschlusses im Eingliederungsvertrag festgelegt.

b) Durch die Gegenüberstellung der Gebührenentwicklung der einzelnen Varianten und der Ermittlung der sonstigen Kosten und finanziellen Auswirkungen muss im Ergebnis festgestellt werden, dass die Variante 3.3 für die Bürger im Gebiet von Sonnewalde künftig nachhaltig bezahlbar ist. Ein Zusammenschluss kann aus Sicht der Stadt Finsterwalde jedoch nur dann zustandekommen, wenn die Umsetzung der Variante 3.3 durch die politischen Gremien der Stadt Sonnewalde und der Verbandsversammlung legitimiert wird und finanziell nicht zu Lasten des Haushalts der Stadt Finsterwalde geht. Insofern hängt der Zusammenschluss beider Städte in der Frage Abwasser maßgeblich von der finanziellen Unterstützung des Landes ab. Dazu ist vor der Beschlussfassung über den Vertrag zur Eingliederung der Stadt Sonnewalde eine verbindliche Zusage des Landes (Förderbescheid) an den WAV zur Realisierung der erforderlichen Sanierungsarbeiten und dem Bau der Überleitung nach Lindena erforderlich.

Gesamtfazit / Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussion um die Verwaltungsreform haben die Abgeordneten von Finsterwalde und Sonnewalde sich bewusst für den Schritt der Eingliederung der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde entschieden. Es ist die Überzeugung gereift, dass hierdurch Kräfte gebündelt, die Region gestärkt und eine bürgernahe und effiziente Verwaltung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und Bürgern erhalten werden kann.

Allen Beteiligten war von Beginn der Verhandlungen bewusst, dass dieses ambitionierte Vorhaben nicht frei von Problemstellungen ist. Gerade und auch deswegen wurden die Verhandlungen und Gespräche von Beginn an sehr transparent gestaltet.

Die vorläufigen Ergebnisse der Arbeitsgruppen zeigen, dass Synergieeffekte erzielt werden können und Einsparpotenziale, zum Teil erst mittel- oder langfristig, zum Tragen kommen.

In den stets auf Augenhöhe geführten Verhandlungsgesprächen wurde aber auch deutlich, dass finanzielle Hilfestellungen des Landes erforderlich sind.

Um mittelfristig ohne Sonderfinanzierungen wirtschaftlich zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger agieren zu können, ist für Sonnewalde insbesondere im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung eine (Anschub)-finanzierung erforderlich.

Bei wohlwollender Hilfestellung durch das Land Brandenburg bei den im Projektbericht beschriebenen Themen erscheint eine Eingliederung der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde als realistisch.

Nächste Arbeitsschritte

- Gemeinsamer Termin bei Ministerpräsident Dietmar Woidke mit der Vorstellung des Eingliederungsvorhabens und der Bitte um finanzielle Unterstützung sowie Aussagen zur Genehmigungsfähigkeit
- bei verbindlicher Zusage: Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Sonnewalde über den Austritt der Stadt Sonnewalde aus dem WAV

- Beschlussfassung der Vertretungskörperschaften über den Eingliederungsvertrag
- Bürgerentscheid über die Eingliederung der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde in Sonnewalde
- Genehmigung der Eingliederung der Stadt Sonnewalde in die Stadt Finsterwalde durch das Ministerium für Inneres und Kommunales einschließlich der Bekanntmachungen

----- Musterentwurf -----

Vertrag
zur
Eingliederung
der
Stadt Sonnewalde
in die
Stadt Finsterwalde

in seiner Fassung vom

.....

(Gebietsänderungsvertrag)

**Die Stadt Finsterwalde,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Jörg Gampe
Schloßstraße 7 / 8
03238 Finsterwalde**

und

**die Stadt Sonnewalde,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Werner Busse,
Schulstraße 3
03249 Sonnewalde**

schließen folgenden Vertrag:

§ 1

Eingliederung

(1) Die Stadt Sonnewalde wird gemäß § 6 Abs. 3 BbgKVerf in die Stadt Finsterwalde eingegliedert.

(2) Die aufnehmende Stadt Finsterwalde wird mit dem Wirksamwerden der Eingliederung Rechtsnachfolgerin der eingegliederten Stadt Sonnewalde.

§ 2

Benennung von Ortsteilen

(1) Die bestehenden Ortsteile der Stadt Sonnewalde werden gemäß § 45 BbgKVerf Ortsteile der aufnehmenden Stadt Finsterwalde.

(2) Auf der Ortstafel soll der Name des Ortsteils über dem Namen der Stadt Finsterwalde aufgeführt werden.

§ 3

Ortsbeirat / Ortsvorsteher

(1) Die Ortsvorsteher und Mitglieder des Ortsbeirates der einzugliedernden Ortsteile der Stadt Sonnewalde verbleiben in ihrer Wahlfunktion bis zum Ende der laufenden Wahlperiode.

(2) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der einzugliedernden Stadt Sonnewalde werden bis zum Ende der laufenden Wahlperiode Ortsbeiratsmitglieder in dem Ortsteil in dem sie wohnhaft sind.

(3) Bei der nächsten Kommunalwahl werden in allen Ortsteilen der Stadt Finsterwalde, in denen mehr als Einwohner leben, Ortsbeiräte direkt gewählt. Sie bestehen aus 3 Mitgliedern. Die

Ortsbeiräte wählen aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode den Ortsvorsteher, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist.

In allen übrigen Ortsteilen werden Ortsvorsteher direkt gewählt.

§ 4

Rechte des Ortsteiles

(1) Die Ortsbeiräte und Ortsvorsteher sind zu den in § 46 Abs. 1 BbgKVerf genannten Anhörungsrechten in der Stadtverordnetenversammlung zu hören. Darüber hinaus werden den Ortsbeiräten Anhörungsrechte bei der Vergabe der stadteigenen Wohnungen eingeräumt.

(2) Den Ortsbeiräten werden folgende Entscheidungsrechte nach Maßgabe des Haushalts übertragen:

- Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht
- Pflege des Ortsbildes und Pflege sowie Ausgestaltung von öffentlichen Grünanlagen und Friedhöfen in dem Ortsteil
- Unterhaltung, Bewirtschaftung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht. Hiervon ausgenommen sind die Feuerwehrrätehäuser.

(3) Den Ortsteilen sollen nach Maßgabe des Haushalts für Aufgaben nach § 46 Abs. 4 BbgKVerf jährlich Mittel zur Förderung der Vereinsarbeit, der Jugend und Seniorenarbeit, der Heimat und Brauchtumspflege und für die Durchführung der Ortsteilfeste zur Verfügung gestellt werden.

§ 5

Wahrung der Eigenart

Die aufnehmende Stadt Finsterwalde verpflichtet sich, die Interessen der neuen Ortsteile zu wahren. Das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Ortsteile soll gewahrt werden, insbesondere sind die bestehenden kommunalen Einrichtungen in den vertragsschließenden Städten gleich zu behandeln.

§ 6

Sicherung der Bürgerrechte

(1) Soweit für Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in der aufnehmenden Stadt Finsterwalde maßgebend ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in der einzugliedernden Stadt als solches in der aufnehmenden Stadt Finsterwalde.

§ 7

Ortsrecht, Haushaltsführung

(1) Das Ortsrecht der eingegliederten Stadt Sonnewalde tritt mit Wirksamwerden der Eingliederung, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, außer Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt das Ortsrecht der aufnehmenden Stadt Finsterwalde im Gebiet der eingegliederten Stadt in Kraft.

(2) Abweichend vom Absatz 1 gelten die in der **Anlage A** aufgeführten gültigen Satzungen und ortsrechtlichen Vorschriften der einzugliedernden Stadt Sonnewalde solange weiter, bis sie durch neues gemeinsames Ortsrecht ersetzt werden oder aus anderen Gründen außer Kraft treten, jedoch nicht länger als 5 Jahre.

(3) Die Ziele der Flächennutzungspläne der eingegliederten Stadt sollen bei der weiteren Bauleitplanung berücksichtigt werden.

- (4) Für die vertragsschließenden Städte werden mit Erlass der neuen Haushaltssatzung einheitliche Hebesätze beschlossen.

§ 8

Investitionen

- (1) Die Stadt Finsterwalde wird die im Haushaltsplan..... enthaltenen und im Jahre begonnenen Baumaßnahmen im Jahre abschließen, sofern nicht im Jahre ihre Realisierung zum Abschluss kommt. Sie sind in der **Anlage B** aufgelistet.

- (2) Die nachfolgend aufgeführten Vorhaben der eingegliederten Stadt Sonnewalde sollen, nach Maßgabe des Haushaltes, mit folgender Priorität mittel –bzw. langfristig verwirklicht werden:

1.

2.

§ 9

Stadtverordnetenversammlung

Für die laufende Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung wählt die Stadtverordnetenversammlung der eingegliederten Stadt Sonnewalde aus ihrer Mitte Mitglieder, die der Stadtverordnetenversammlung der aufnehmenden Stadt Finsterwalde angehören sollen.

§ 10

Übernahme von Angestellten

Die Mitarbeiter der Stadt Sonnewalde werden in das Beschäftigungsverhältnis der aufnehmenden Stadt Finsterwalde übernommen. (...).

§ 11

Regelung von Detailproblemen

Nach Maßgabe des Haushaltes und unter Voraussetzung des jeweiligen Bedarfs werden nachfolgend aufgeführte Detailprobleme geregelt:

.

.

.

z.B.

(1) Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde übernimmt im Einvernehmen mit dem Ortsvorsteher die Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern bei Geburtstagen und Jubiläen.

(2) Bei der Durchführung von Vergabeverfahren werden die in den Ortsteilen ansässigen Gewerbetreibenden bzw. Unternehmen denen des übrigen Stadtgebietes gleichgestellt. Es gelten die Vorschriften des Vergaberechts.

(3) Notwendige Veränderungen in Personalausweisen und Reisepässen, wenn sie im Zusammenhang mit der Eingliederung stehen, erfolgen gem. § 1 Abs. 5 Personalausweisgebührenordnung (PAuswGebV) oder § 2 Abs. 6 Nr. 4 PAuswGebV und § 15 Abs. 4 Passverordnung (PassV) gebührenfrei.

Gleiches gilt sinngemäß für alle notwendigen gewerbe- und gaststättenrechtlichen Veränderungen.

(4) Die Förderung von Vereinen erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie der Stadt Finsterwalde zur Förderung von Vereinen im kulturellen und sportlichen Bereich.

Die Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen, die durch Wahrnehmung sozialer Aufgaben das Gemeinwohl der Stadt stärken und unterstützen, erfolgt auf der Grundlage der gleichnamigen Richtlinie der Stadt Finsterwalde.

Es erfolgt somit eine Gleichstellung mit Vereinen, Verbänden usw. der Stadt Finsterwalde.

(5) Die Stadt Sonnewalde hat die Aufgaben der Trinkwasserver- sowie Schmutzwasserentsorgung dem Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz (WAV Westniederlausitz) übertragen. Die Aufgabe der Niederschlagswasserentsorgung ist lediglich vom Ortsteil Sonnewalde an den WAV übertragen. Die Stadt Sonnewalde ist Verbandsmitglied im Zweckverband.

Die Vertragspartner einigen sich darauf, die Fortführung der Aufgabenwahrnehmung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, hier: niedrigste Gebühr, zu prüfen und zu entwickeln.

§ 12

Wohlverhalten

(1) Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eingliederung verpflichten sich die vertragschließenden Städte, Änderungen von Satzungen sich gegenseitig mitzuteilen.

§ 13

Regelungen von Streitigkeiten

(1) Der ehemalige Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sonnewalde vertritt für die Dauer von 2 Kommunalwahlperioden die eingegliederte Stadt Sonnewalde in verwaltungsgerichtlichen Verfahren bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages.

(2) Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages wird ein Streitschlichtungsgremium gebildet, für das die vertragsschließenden Städte je 3 Vertreter bestimmen. Die Stadtverordnetenversammlung soll einem Vorschlag des Streitschlichtungsgremiums folgen.

§ 14

Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.

§ 15

Wirksamwerden des Vertrages

(1) Der Vertrag wird mit der Genehmigung durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg und nach der Bekanntmachung des Vertrages und seiner Genehmigung in den vertrags-schließenden Städten wirksam.

(2) Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die Eingliederung zum erfolgen soll.

Finsterwalde,

Sonnewalde,

Stadt Finsterwalde

Stadt Sonnewalde

Gampe

Busse

Bürgermeister

Bürgermeister

